



Wirtschaftsbericht

Mecklenburg-Vorpommern

2022



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Wirtschaft,
Infrastruktur, Tourismus
und Arbeit

Inhaltsverzeichnis

- | | | | |
|-----------|--|-----------|---|
| 03 | Geleitwort des Ministers für
Wirtschaft,
Infrastruktur, Tourismus und Arbeit
Mecklenburg-Vorpommern | 06 | Wirtschaft in Zahlen |
| 11 | Unterstützung für Unternehmen und
Beschäftigte in der Krise | 15 | Stärkung der industriellen
Basis |
| 25 | Innovationsoffensive | 31 | Unterstützung von Mittelstand,
Handwerk, Handel und
Gesundheitswirtschaft |
| 43 | Tourismus qualitativ
weiterentwickeln | 47 | Arbeitsmarkt und
Fachkräftestrategie |
| 54 | Zukunftsfähige Energieerzeugung
und -versorgung | | |



60

Verkehrsinfrastruktur und
Mobilitätsangebote

63

Verzeichnis

64

Kontakte – Ansprechpartner
Wirtschaftsförderung

66

Impressum



*Reinhard Meyer - Minister für Wirtschaft,
Infrastruktur, Tourismus und Arbeit des
Landes Mecklenburg-Vorpommern*

Geleitwort des Ministers für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern

Liebe Leserinnen, Liebe Leser,

Krisenbewältigung und **Zukunftssicherung** – diese beiden Aufgaben stehen derzeit im **Mittelpunkt unserer Wirtschaftspolitik**. Die Corona-Pandemie hat weiterhin Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung: gestörte Lieferketten, Materialmangel, ausfallendes Personal, fehlende Rohstoffe und stockende Handelsströme. Verstärkt wird dies durch die Folgen des Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine. Im Ergebnis haben unter anderem die Inflationsraten in Deutschland und in Mecklenburg-Vorpommern Rekordstände erreicht. Die Preise für Energieträger und -produkte (Gas, Heizöl, Benzin) sind gestiegen; auch auf breiter Front sind die Preise gestiegen, beispielsweise bei Rohstoffen sowie landwirtschaftlichen Produkten wie Weizen und Nahrungsmitteln.

Die Bundes- und die Landesregierung betreiben intensive Krisenbewältigungspolitik, um die Unternehmen mitsamt der Arbeitsplätze sowie die Bürgerinnen und Bürger sicher durch diese Doppelkrise zu führen. Wir **fahren** einen **klaren Kurs in Richtung Zukunftssicherung** für Mecklenburg-Vorpommern. Im Mittelpunkt steht dabei der Dreiklang aus starker Wirtschaft, sozialem Zusammenhalt und ökologischer Verantwortung auf einer soliden finanziellen Basis.

Wir wollen die wirtschaftliche Entwicklung des Landes weiter stärken, gute Arbeitsplätze sichern und neue schaffen. Dazu gehört insbesondere, die **mittelständisch geprägte Wirtschaft Mecklenburg-Vorpommerns** nachhaltig zu **unterstützen**. Das geht unter anderem über die Stärkung der industriellen Basis. Mecklenburg-Vorpommern braucht eine moderne, international wettbewerbsfähige und klimafreundliche Industrie. Deshalb bildet die Umsetzung und weitere Ausgestaltung des Industriepolitischen Konzepts einen Schwerpunkt. Dazu gehört es, Ansiedlungen und Erweiterungen von Unternehmen offensiv weiter voranzutreiben mit einem Fokus auf unseren besonderen Standortvorteile grüne Energie und grüne Gewerbegebiete. Auch der bereits begonnene Strukturwandel in der maritimen Industrie wird von uns weiter intensiv begleitet.

Über den Bereich Forschung und Entwicklung soll die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft Mecklenburg-Vorpommerns weiter erhöht werden, um zukunftsfähige Arbeitsplätze zu schaffen. Unsere Innovationsoffensive intensiviert das innovative und nachhaltige Wirtschaften. So können wir gemeinsam mit den Unternehmen einen Beitrag zur Bewältigung des Klimawandels sowie der wirtschafts-, sozial- und gesellschaftspolitischen Herausforderungen dieses Jahrzehnts leisten. Dabei werden wir uns stärker als bisher auf ausgewählte Bereiche konzentrieren. Zukünftig stehen vorrangig die Aktionsfelder **Erneuerbare Energien** – Wasserstofftechnologien, Medizintechnik und Biotechnologie, Maschinen- und Anlagenbau sowie die Querschnittstechnologien Informations-/ Kommunikationstechnologien und Bioökonomie **im Fokus**.

Ein entscheidender Faktor für die wirtschaftliche Entwicklung der Unternehmen und damit auch des Landes ist die Fachkräftesicherung und -gewinnung. Die Bestandssicherung der heimischen Unternehmen und auch Neuansiedlungen von Betrieben stehen immer in einem Bezug zu qualifizierten und motivierten Fachkräften. Gemeinsam mit der Wirtschaft, der Bundesagentur für Arbeit, Vertretern der Wirtschaftskammern und anderen entwickeln wir eine Fachkräftestrategie. Diese besteht aus vier Säulen:



Fachkräfte
qualifizieren

Erwerbspotenziale
sichern und
ausschöpfen

Fachkräfte aus dem In-
und Ausland gewinnen

Attraktive
Arbeitsbedingungen
schaffen.



Eine **weitere zentrale Zukunftsgröße für unser Land ist der Tourismus**. Um die Branche noch stärker zur Steigerung der Standort- und Lebensqualität sowie zur Landesentwicklung zu nutzen, ist eine zielgerichtete, progressive, zukunftsorientierte Tourismuspolitik erforderlich. Der Anspruch ist, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass das Land Vorreiter und Innovationsführer beim sozialen und ökologischen Wandel hin zu einem nachhaltigen Qualitätstourismus wird. Zu diesem Zweck haben wir die Fortsetzung und Evaluierung der Tourismuskonzeption mit konkreten Vorschlägen und Maßnahmen vereinbart. Eine ökonomisch, sozial und ökologisch nachhaltige, faire und einwohnerorientierte Tourismusentwicklung ist das Ziel. Dies gilt insbesondere für zukünftige touristische Großprojekte. Zudem werden wir den Tourismus in den ländlichen Regionen, den Kulturtourismus sowie den Fahrradtourismus im Land stärken. Um all dies zu untermauern, arbeiten wir derzeit an einem Tourismusgesetz - das erste in einem deutschen Bundesland.

Zu den weiteren Schwerpunkten, auf die wir im Wirtschaftsbericht eingehen, zählen die weitere Unterstützung von Mittelstand, Handwerk, Handel und Gesundheitswirtschaft, die Verbesserung und der Ausbau von Verkehrsinfrastruktur und Mobilitätsangeboten und insbesondere auch die Sicherstellung einer zukunftsfähigen Energieerzeugung und -versorgung

Die **Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern hat gezeigt, wie verantwortliches und nachhaltiges Unternehmertum funktioniert** - die Unternehmer, Unternehmerinnen und ihre Mitarbeitenden haben auch in schwierigen Zeiten hohes Engagement, Kreativität, Mut, Ausdauer und Verantwortung bewiesen.

Wir **haben jetzt die Weichen für eine positive wirtschaftliche Entwicklung gestellt**, die Wirtschaftspolitik in Mecklenburg-Vorpommern fährt einen klaren Kurs. Ich lade Sie ein, gemeinsam mit uns diesen Weg weiter voranzugehen.

Ihr Reinhard Meyer

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'R. Meyer'. The signature is written in a cursive, flowing style.

Minister für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit
Mecklenburg-Vorpommern

A photograph of a business meeting around a wooden table. Several people are gathered, looking at and pointing to various charts and documents. The charts include a pie chart, a bar chart, and a line graph. The scene is brightly lit, likely from a window in the background. A blue semi-transparent overlay covers the bottom half of the image, containing the title and a list of bullet points.

Wirtschaft in Zahlen

- Wachstumsbilanz der Gesamtwirtschaft in 2020 und 2021
- Unsicherer Ausblick
- Mehr Beschäftigung und Verbesserung am Arbeitsmarkt
- Höhere Einkommen

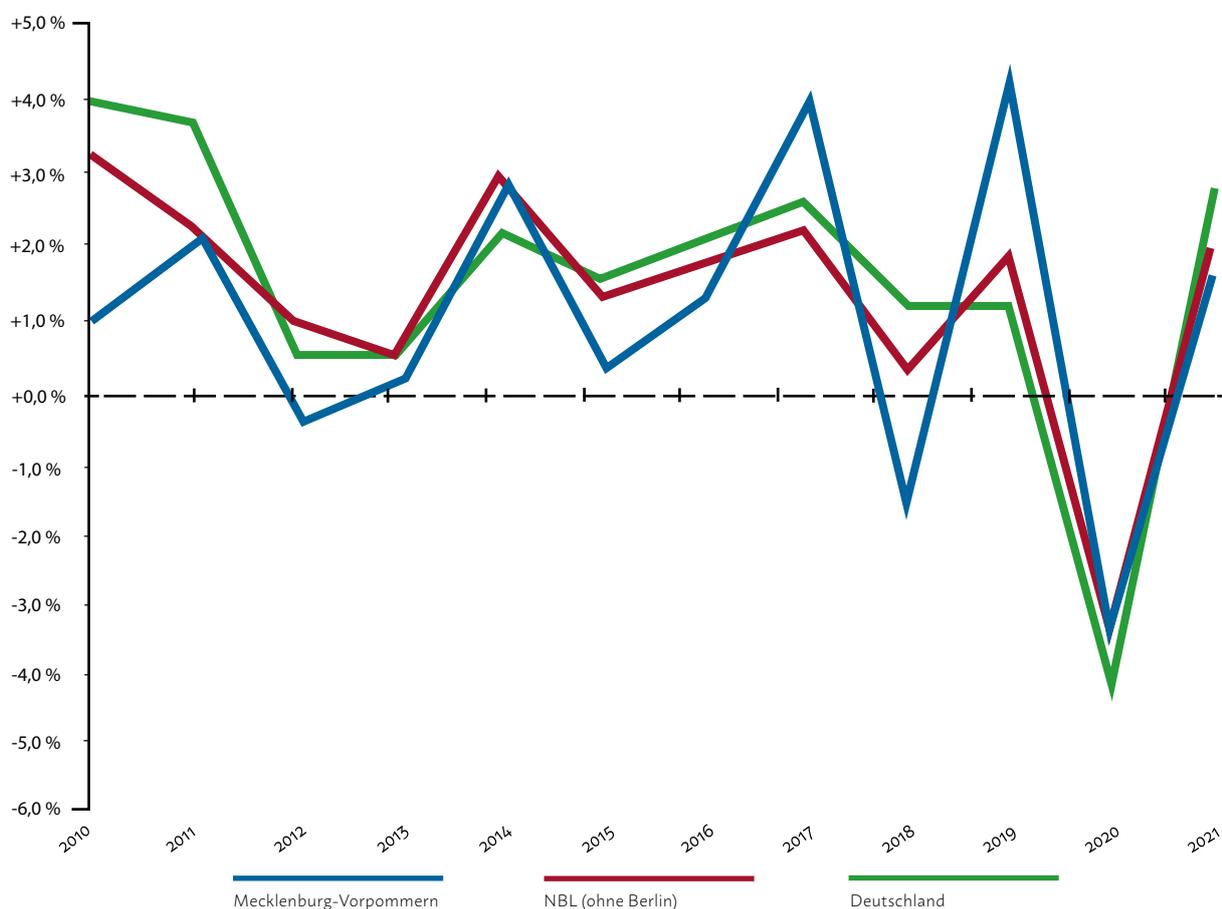
Wachstumsbilanz der Gesamtwirtschaft in 2020 und 2021

Bis zum Beginn der Corona-Krise im Jahr 2020 hatten wir in den zurückliegenden Jahren in Mecklenburg-Vorpommern eine gute wirtschaftliche Entwicklung. Die Auswirkungen der Pandemie haben die Wirtschaftsleistung in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2020 deutlich einbrechen lassen. Eine teilweise Erholung erfolgte im Jahr 2021, gleichwohl wurde das Vorkrisenniveau noch nicht wieder erreicht.

Eine steigende Wirtschaftsleistung, mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, eine geringere Anzahl von Arbeitslosen und höhere Erwerbseinkommen gehören zur Bilanz der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern für das Jahr 2021.

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Mecklenburg-Vorpommern stieg im Jahr 2021 preisbereinigt um +1,7 % gegenüber dem Vorjahr.

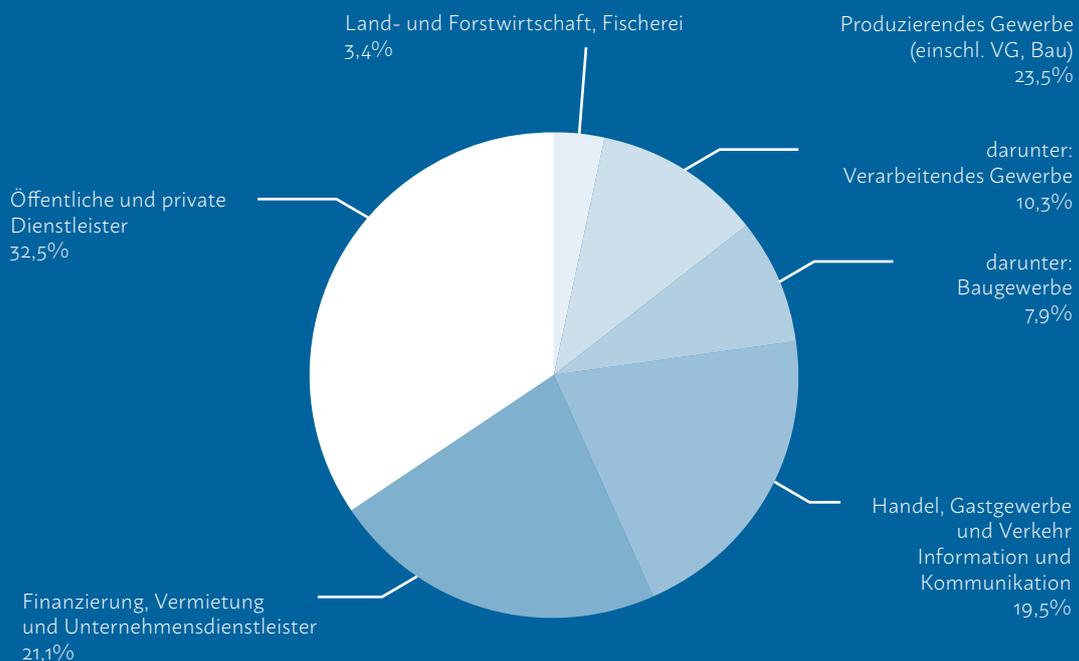
Vergleich der Veränderungsraten des realen Bruttoinlandsproduktes von 2010 bis 2021.



Zur Erhöhung der Wirtschaftsleistung haben im vergangenen Jahr bis auf die Bauwirtschaft und die Land- und Forstwirtschaft alle Wirtschaftsbereiche beigetragen.

Wirtschaftsbereiche	2021 nominal in Mio. €	2021 Reale Veränd. zum Vorjahr in %	2021 Struktur der Bruttowertschöpfung in %
Bruttoinlandsprodukt	49.461	+ 1,7	X
Bruttowertschöpfung	44.728	+ 1,7	100,0
Davon			
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1.523	- 3,8	3,4
Produzierendes Gewerbe	10.500	+ 1,9	23,5
Verarbeitendes Gewerbe	4.600	+ 4,7	10,3
Bauwirtschaft	3.511	- 1,4	7,9
Dienstleistungsbereiche	32.705	+ 1,9	73,1
Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe, Information und Kommunikation	8.702	+ 2,4	19,5
Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister; Grundstücks- und Wohnungswesen	9.453	+ 0,6	21,1
Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung und Gesundheit, Private Haushalte	14.549	+ 2,4	32,5

Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen in MV im Jahr 2021



Das **BIP je Einwohner** erreichte in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2021 mit 30.704 Euro den höchsten absoluten Wert seit 1991 und damit 71,5 % des deutschen Durchschnitts.

Die gesamtwirtschaftliche **Arbeitsproduktivität** (Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen) stieg 2021 nominal um +6,0 % auf 65.699 Euro und erreichte 82,7 % des gesamtdeutschen Niveaus. Das waren absolut der höchste Stand und zugleich auch der höchste Anpassungsstand an den deutschen Durchschnitt seit 1991. Die Arbeitsproduktivität ist allerdings in den Wirtschaftsbereichen unterschiedlich hoch, was auf verschiedenartige Wirtschafts- und Marktstrukturen und den jeweiligen Charakter als wertschöpfungsstarke oder wertschöpfungsschwache Branche zurückzuführen ist. Die Arbeitsproduktivität der Wirtschaftsbereiche in Mecklenburg-Vorpommern lag 2021 zumeist unter dem Durchschnitt der neuen Länder. Jedoch in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft und im Bereich der öffentlichen und privaten Dienstleister lagen sie in Mecklenburg-Vorpommern mit 139,5 % bzw. 102,6 % über dem Bundesdurchschnitt.

Unsicherer Ausblick

Die Wirtschaftsforschungsinstitute haben die Erwartungen für dieses und nächstes Jahr drastisch nach unten geschraubt und rechnen in diesem Jahr insgesamt mit einer deutlich schwächeren Konjunktur.

Mit Blick auf die zu bewältigende Doppelkrise durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und die Entwicklungen aus der Corona-Pandemie lässt sich die weitere wirtschaftliche Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern nicht seriös vorhersagen. Weiterhin zusätzlich belastend auswirken werden sich die hohen Inflationsraten und steigenden Zinsen. Trotz der Verschlechterung der weltwirtschaftlichen Lage ist die Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern. Dazu trug die Erholung der konsumnahen Dienstleistungsbereiche nach der Coronakrise bei. Im Gastgewerbe und Tourismus ist derzeit mit hohen, teils zweistelligen Zuwächsen zu rechnen. Die hohen Energiepreise und die andauernden Störungen der globalen Lieferketten wirken sich allerdings in Teilbereichen der Wirtschaft wie der Industrie und dem Bau weiterhin negativ aus und bremsen somit das Wirtschaftswachstum.

Mehr Beschäftigung und Verbesserung am Arbeitsmarkt

Die wiedererstarbte Wirtschaftslage führte zu einem Anstieg der Beschäftigung. An der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung waren im Jahr 2021 jahresdurchschnittlich insgesamt 752.800 **Erwerbstätige** mit Arbeitsort in Mecklenburg-Vorpommern beteiligt. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stieg im Jahr 2021 an. Die **Arbeitsmarktlage** in Mecklenburg-Vorpommern hat sich insbesondere in den letzten zehn Jahren tiefgreifend verbessert. 2020 wurde der stetige Rückgang der letzten Jahre aufgrund der Corona-Pandemie unterbrochen. Im Jahr 2021 sank die Zahl der Arbeitslosen aber wieder und erreichte den zweitniedrigsten Wert in der Historie. Die Zahl der Arbeitslosen lag im Jahresdurchschnitt 2021 bei 62.410 und damit um 1.440 Personen unter dem Vorjahresniveau. Die Arbeitslosenquote lag 2021 jahresdurchschnittlich bei 7,6 % und damit ebenfalls auf dem zweittiefsten Stand seit 1991.

Bemerkenswert ist, dass die Zahl der Arbeitslosen im ersten Halbjahr 2022 in MV insgesamt unter dem Niveau vor Beginn der Coronakrise im Jahr 2019 liegt. Im Mai 2022 wurde sogar der niedrigste Wert in einem Mai seit der Wiedervereinigung erreicht. Es darf aber nicht unerwähnt bleiben, dass die Kurzarbeit noch immer Beschäftigung in Mecklenburg-Vorpommern sichert.

Im Juni 2022 gab es einen saisonal atypischen Anstieg der Arbeitslosenzahl gegenüber dem Vormonat Mai. Der Anstieg wird hauptsächlich durch den Übergang ukrainischer Geflüchteter in die Grundsicherung verursacht. Denn durch die Betreuung in den Jobcentern werden diese seit dem 1. Juni auch in der Arbeitsmarktstatistik erfasst. Hinzu kommt aktuell eine sinkende Einstellungsbereitschaft der Betriebe, in der sich auch die gedämpften wirtschaftlichen Erwartungen widerspiegeln.

Höhere Einkommen

Die sich erholende Wirtschaftslage ermöglichte einen Zuwachs bei den Erwerbseinkommen. Die durchschnittlichen Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer waren 2021 mit 31.770 Euro um 851 Euro (+2,8 %) höher als 2020 und fast drei Mal so hoch wie 1991. Gleichwohl ist dies der bundesweit niedrigste Durchschnittswert; er erreicht damit 83,1 % des deutschen Durchschnitts (1991: 55,7 %). Im Durchschnitt der neuen Länder wurden je Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer 32.875 Euro gezahlt, der Angleichungsgrad war mit 86,0 % des Bundesdurchschnitts nicht wesentlich höher als in Mecklenburg-Vorpommern. Höhe und Angleichungsgrad sind branchenspezifisch bestimmt (vgl. Tabelle 2). Am höchsten waren die durchschnittlichen Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer in Mecklenburg-Vorpommern im Bereich Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung und Gesundheit (36.099 Euro; +886 Euro bzw. +2,5 % mehr als 2020). Im Gastgewerbe waren die durchschnittlichen Bruttoverdienste (17.777 Euro) geringer; zugleich wurde mit 115,9 % (2020) der bundesdeutsche Durchschnitt deutlich übertroffen.“

Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer in Mecklenburg-Vorpommern 2021 nach Wirtschaftsbereichen.

Wirtschaftsbereiche	Mecklenburg-Vorpommern	Neue Länder ohne Berlin	Alte Länder mit Berlin
	Euro	Deutschland = 100	
Land- und Fortwirtschaft, Fischerei	23.246	118,1	95,2
Produzierendes Gewerbe	35.007	75,4	103,3
Verarbeitendes Gewerbe	34.217	70,6	103,5
Bauwirtschaft	33.685	89,4	101,8
Dienstleistungsbereiche	31.236	87,3	101,6
Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe, Information und Kommunikation	25.082	73,6	102,7
Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister; Grundstücks- und Wohnungswesen	28.681	70,2	103,5
Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung und Gesundheit, Private Haushalte	36.099	104,4	99,5
Insgesamt	31.777	83,1	102,1

A photograph of a business meeting. Several people's hands are visible, pointing at a document with a bar chart. A laptop is open in the foreground. The background shows a city skyline through a window. A blue semi-transparent overlay covers the bottom half of the image, containing text and a list.

Unterstützung für Unternehmen und Beschäftigte in der Krise

- Überblick Unterstützungsmaßnahmen
- Pendlerinnen/Pendler
- Innenstädte und Handel zukunftsfähig machen



Überblick Unterstützungsmaßnahmen

Die Coronapandemie und die gesundheitspolitisch notwendigen Maßnahmen zu ihrer Eindämmung haben dazu geführt, dass viele Unternehmen ihren Geschäftsbetrieb zeitweise einschränken oder sogar einstellen mussten. Das hat die wirtschaftliche Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern gedämpft. Um Unternehmen und Arbeitsplätze in dieser schwierigen Situation zu sichern, haben Bund und Land die Einschränkungen von Beginn der Pandemie an in erheblichem Umfang mit Unterstützungsmaßnahmen flankiert.

Wesentliche Teile der Hilfen erfolgten im Rahmen von umfangreichen Sofortmaßnahmen im ersten halben Jahr der Pandemie. Insbesondere haben Bund und Land in Mecklenburg-Vorpommern ca. 350 Mio. Euro an Soforthilfen an rund 36.500 Unternehmen ausgereicht, mit denen diese etwaigen Liquiditätseingänge zu Beginn der Pandemie decken konnten.

Im weiteren Verlauf wurden die Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern über alle Programme – Überbrückungshilfen einschließlich Neustarthilfen und November- und Dezemberhilfe – mit mehr als 1 Mrd. Euro sowohl bei den Fixkosten als auch bei Maßnahmen zur Anpassung des Geschäftsbetriebs an die Coronasituation (Hygienemaßnahmen) unterstützt. Weiterhin haben die Unternehmen durch Erleichterungen beim Kurzarbeitergeld umfangreiche Entlastung bei den Personalkosten erfahren. Hinzu kommen u. a. Kredite, steuerliche Maßnahmen und Hilfen für den Lebensunterhalt.

Wo die Maßnahmen des Bundes aus Landessicht zu kurz gegriffen haben, hat das Land punktuell ergänzt. So wurden gezielt Maßnahmen ergriffen, um die Finanzierung der laufenden Ausgaben zusätzlich zu sichern, die Folgen für die Beschäftigten abzumildern und besonders betroffene Branchen umfassender zu unterstützen.

Zentral sind über die gesamte Zeit betrachtet und gemessen am Volumen sowie der Reichweite der Programme die Personalkostenzuschüsse, die im Rahmen der Überbrückungshilfen I bis III als Ergänzung zu den Fixkostenzuschüssen gezahlt wurden (rund 43 Mio. Euro) einerseits und das branchenoffene „Darlehensprogramm“ des Landes (rückzahlbare Corona-Liquiditätshilfe) mit einem Umfang von über 100 Mio. Euro andererseits.

Mit der sogenannten Neustart-Prämie hat das Land darüber hinaus Sonderzahlungen an mehr als 13.000 Beschäftigte bezuschusst, die in besonderem Umfang von Kurzarbeit betroffen waren und damit eine Aufstockung ihrer Einkommen erreicht. Um Kurzarbeit bei Auszubildenden zu vermeiden, hat sich das Land bei Betrieben mit hohem Kurzarbeiteranteil an der Weiterzahlung der Ausbildungsvergütung beteiligt.

Grenzpendlerinnen und -pendlern wurde über ihre Arbeitgeber in Mecklenburg-Vorpommern ein Mehrbelastungsausgleich gezahlt. Daneben hat das Land branchenspezifische Programme für Hotellerie und Gastronomie, den Einzelhandel und die Veranstaltungswirtschaft umgesetzt. Über Sonderprogramme haben Hotellerie, Gastronomie und das Verarbeitende Gewerbe mehr als 100 Mio. Euro an Zuschüssen für Investitionen erhalten.

Insgesamt wurden in Mecklenburg-Vorpommern mit Stand vom 3. Juni 2022 circa 89.500 Anträge bzw. rund 1.668,5 Mio. Euro an Unternehmenshilfen bewilligt. Kurzarbeitergeld, Bürgschaften und Beteiligungen kommen noch hinzu. Mittels staatlicher Unterstützungsmaßnahmen konnten sowohl eine Insolvenzwellen als auch Entlassungen von Beschäftigten in größerem Umfang erfolgreich vermieden werden.

Pendlerinnen/Pendler

Beim Pendlerinnen-/Pendlerprogramm handelte es sich um einen Mehrbelastungsausgleich für polnische Grenzpendlerinnen/Grenzpendler, die durch die besonderen Einreisevorschriften der polnischen Seite im Frühjahr 2020 faktisch ihre Tätigkeit in Mecklenburg-Vorpommern nur weiter ausüben konnten, wenn sie in Deutschland verblieben.

Die Antragstellung war in einem ersten Programmdurchlauf vom 28.03.2020 bis 30.06.2020 beim Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS) möglich. Da die Corona-Fallzahlen in Polen im Zeitverlauf wieder stark anstiegen, wurde es am 24.10.2020 erneut zum Risikogebiet erklärt. Diese Einstufung machte eine neuerliche Unterstützung der Pendlerinnen und Pendler erforderlich. Es war daher vom 23.10.2020 bis einschließlich 31.05.2021 möglich, erneut Anträge auf den Mehrbelastungsausgleich zu stellen. Hierfür wurden aus dem MV-Schutzfonds insgesamt 9,8 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Bewilligt wurden für den gesamten Zeitraum für 1.127 Anträge (inkl. Verlängerungsanträge) 9,316 Mio. Euro.

Durch das Programm konnte sichergestellt werden, dass der heimischen Wirtschaft ihre ausländischen Arbeitskräfte erhalten blieben. Somit konnten Betriebsschließungen verhindert werden.



Innenstädte und Handel zukunftsfähig machen

Die Innenstädte sind pandemiebedingt von einem massiven Attraktivitätsverlust mit entsprechenden wirtschaftlichen Konsequenzen bedroht. Die Rückgewinnung der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Bedeutung der städtischen Zentren, die pandemiebedingt starke Einbrüche erlitten haben, musste daher in den Fokus der Politik rücken.



REACT-EU-Strukturentwicklungsmaßnahmen

Im Frühsommer 2021 wurden daher Fördermittel aus dem „OP Mecklenburg-Vorpommern REACT-EU 2021-2022“ auf den Weg gebracht, um den Folgen der COVID-19-Pandemie für die Innenstädte in Mecklenburg-Vorpommern und die dort lokalisierten Wirtschaftsakteure (nicht zuletzt dem stationären Einzelhandel) aktiv zu begegnen.



Maßnahme: Sofortprogramm „Re-Start - Lebendige Innenstadt M-V“

Das Sofortprogramm der Landesregierung zur Revitalisierung der Innenstädte soll einen Beitrag zur Rückgewinnung der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Bedeutung der städtischen Zentren, die pandemiebedingt starke Einbrüche erlitten haben, leisten.

Für dieses Programm stehen inklusive der Mittel für die Programmbegleitung insgesamt 10 Mio. Euro ab 2021 zur Verfügung. Das Programm gliedert sich in zwei Säulen für die jeweils 5 Mio. Euro zur Verfügung stehen.

Während in der ersten Säule im Wesentlichen anteilig die Personalkosten für Citymanager finanziert werden, ist die zweite Säule auf die Finanzierung von Investitionen, Konzepten und Events ausgerichtet.

Gefördert werden in den Innenstädten kommunale und wirtschaftliche Aktivitäten sowie städtebauliche oder bauliche Projekte, die geeignet sind, die Attraktivität sowie Anziehungskraft der Zentren zu stärken und gute Rahmenbedingungen für einen größeren Zulauf von Einheimischen, Gästen sowie Touristen zu schaffen, um pandemiebedingte Folgen abzumildern.

A man with a beard, wearing a yellow hard hat and blue overalls over a white t-shirt, is focused on operating a machine in a factory. He is turning a black hand crank on a piece of industrial equipment. The background is a blurred industrial setting with various machines and equipment.

Stärkung der industriellen Basis

- Umsetzung Industriepolitisches Konzept 2030
- Strukturwandel in der maritimen Industrie
- Ansiedlungen und Erweiterungen im Rahmen der Industrie- und Standortoffensive Mecklenburg-Vorpommern
- Standortfaktor Unterstützung von Unternehmen (Förderung)
- Weitere Finanzierungsinstrumente für KMU-Risikokapital
Gewerbliche Infrastruktur



Umsetzung Industriepolitisches Konzept 2030

Mecklenburg-Vorpommern braucht eine moderne, international wettbewerbsfähige und klimafreundliche Industrie zur Schaffung und Sicherung von Wertschöpfung und attraktiven Arbeitsplätzen. Dabei haben die Unternehmen und das Land die Herausforderungen der Globalisierung, der Digitalisierung, der Dekarbonisierung, der Demografie und der Corona-Folgen zu bewältigen und die sich daraus ergebenden Chancen zu nutzen. Die Industrie steht aktuell weltweit vor großen Herausforderungen, insbesondere im Hinblick auf krisenbedingte Störungen der internationalen Lieferketten, die durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine weiter verstärkt wurden. Ziel der Wirtschaftspolitik der Landesregierung ist es, die Industrie bei der Bewältigung dieser Herausforderungen zu unterstützen, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu erhalten und auszubauen und den industriellen Sektor weiter zu stärken.

Eine leistungsstarke und wettbewerbsfähige Industrie ist ein zentraler Baustein für nachhaltiges wirtschaftliches Wachstum in Mecklenburg-Vorpommern. Die industrielle Basis in Mecklenburg-Vorpommern ist in den letzten Jahren gewachsen. Zu den bedeutendsten industriellen Branchen zählen die Ernährungsindustrie, die maritime Industrie, der Maschinen- und Anlagenbau, die Erzeugung und Bearbeitung von Metall sowie Herstellung von Metallerteugnissen, die Holzindustrie, die Luft- und Raumfahrtzulieferindustrie und die Automobilzulieferindustrie.

Der industrielle Sektor nimmt einen wichtigen Stellenwert in der Wirtschaftspolitik der Landesregierung ein. In Ziffer 34 ihrer Koalitionsvereinbarung betonen die Koalitionspartner die besondere Bedeutung der Industrie für Mecklenburg-Vorpommern und stimmen darin überein, dass die Industriepolitik für die weitere Stärkung einer wettbewerbsfähigen Wirtschaft, die Anhebung des Lohnniveaus sowie die dafür notwendige Steigerung der Wertschöpfungskraft ein zentraler Pfeiler sein wird. Das im Rahmen des Zukunftsbündnisses mit den Kammern und den Sozialpartnern erstellte Industriepolitische Konzept „Industrieland Mecklenburg-Vorpommern 2030“ soll hierfür konsequent umgesetzt werden. Ziel ist eine Ausweitung des industriellen Sektors zur Schaffung und Sicherung von Wertschöpfung und attraktiven Arbeitsplätzen. Das Industriepolitische Konzept soll regelmäßig evaluiert und die Handlungsempfehlungen den aktuellen Entwicklungen angepasst werden.

Einigkeit besteht, dass der Industrieanteil in Mecklenburg-Vorpommern mit seinem besonders hohen Wertschöpfungspotenzial deutlich an Gewicht zunehmen muss. Die Fördermaßnahmen des Landes, das Landesmarketing und die Ansiedlungspolitik des Landes werden sich explizit unter Einbeziehung ökologischer Kriterien am Industriepolitischen Konzept orientieren. Das Industriepolitische Konzept „Industrieland Mecklenburg-Vorpommern 2030“ beinhaltet insgesamt

137 Handlungsempfehlungen in 10 Handlungsfeldern, von der Wirtschafts- und Technologieförderung über den Infrastrukturausbau, der Energie- und der Verkehrspolitik bis hin zur Fachkräftesicherung. Diese Handlungsempfehlungen werden von der Landesregierung in ihrer Arbeit berücksichtigt. Die Ressorts ergreifen zahlreiche Maßnahmen, um die industrielle Basis im Land zu stärken.

Strukturwandel in der maritimen Industrie

In Mecklenburg-Vorpommern ist die Maritime Industrie (Schiff- und Bootsbau, maritime Zulieferer sowie Meeres- und Offshore-Technik) trotz der erheblichen wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie, insbesondere der Insolvenz der MV-Werften Gruppe Anfang des Jahres 2022, weiterhin ein wichtiger industrieller Kern. Vor der Pandemie erwirtschafteten in den rund 500 Unternehmen ca. 13.700 Beschäftigte einen Umsatz von rund 2 Mrd. Euro .

Zum Schiff- und Bootsbau in Mecklenburg-Vorpommern zählen derzeit ca. 85 Unternehmen mit ca. 5.300 Mitarbeitenden². Der Schiffbau in Mecklenburg-Vorpommern ist nach dem Zusammenbruch des Kreuzfahrtschiffbaus geprägt durch den innovativen Marine- und Spezialschiffbau, wie Küstenwachboote, Seenotrettungsboote oder Elektro-Solar-Binnenschiffe.

Den Schiffbau ergänzen die maritimen Zulieferer und Dienstleister einschließlich der Meeres- und Offshore-Technik mit rd. 400 Unternehmen und rd. 8.000 hochwertigen Arbeitsplätzen, die sich auf die Entwicklung und Produktion innovativer Systemlösungen konzentrieren. Das Produktportfolio umfasst ebenso maritime Anlagen und Systeme für die Hafenwirtschaft und -logistik, die maritime Umwelt- und Sicherheitstechnik sowie die Offshore-Technik.

Die größeren Schiffbauunternehmen, die zur Meyer-Gruppe gehörende Neptun Werft in Rostock-Warnemünde, die zur Lürssen-Gruppe gehörende Peene-Werft in Wolgast und Tamsen Maritim in Rostock beschäftigten mit Stand 30.06.2022 insgesamt 1.043 Mitarbeitende, davon sind 75 Auszubildende (einschließlich Dual Studierende).

Die Insolvenz der MV-Werften stellt einen Rückschlag für die Kernindustrie des Landes dar. Mehr als 2.000 Industriearbeitsplätze sind zunächst verloren gegangen. Die Auftragslage der verbliebenen Werften ist nach wie vor angespannt. Die Auswirkungen auf die rund 8.000 Arbeitsplätze in maritimen Zulieferbetrieben des Landes sind derzeit noch nicht konkret abschätzbar, aber auch hier sind erhebliche nachteilige Folgen zu befürchten.

Der Landesregierung ist es unter großem Einsatz in einer konzertierten Aktion zusammen mit der Bundesregierung gelungen, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der veränderten außenpolitischen Lage, für die Standorte der insolventen MV-Werften beschäftigungspolitische Perspektiven zu entwickeln.

ThyssenKrupp Marine Systems hat die Werft in Wismar gekauft, um dort ab dem Jahresanfang 2024 an einem zweiten Standort neben Kiel U-Boote zu bauen. Die Betriebsstätte der Kabinenproduktion in Wismar hat die Fa. Eppendorf, ein führender Hersteller von Kliniklaborbedarfsartikeln, übernommen. Die Werft in Rostock hat der Bund für das Bundesverteidigungsministerium gekauft, um dort langfristig einen dritten Standort des Marinearsenals mit rund 500 Beschäftigten, insbesondere zur Instandhaltung der in Rostock stationierten Korvetten, zu betreiben. Zur Vollauslastung der sehr großen Werftliegenschaft in Rostock ist neben der Nutzung durch die Deutsche Marine auch die Ansiedlung weiterer Unternehmen, etwa aus dem Bereich Offshore-Energie, vorstellbar.

Die Entwicklung der Werftliegenschaft in Stralsund hat die Hansestadt Stralsund durch den Kauf der Werft vom Insolvenzverwalter selbst übernommen. Sie plant hier die Entwicklung eines maritim geprägten Gewerbeparks mit diversen Nutzern.

Die Werften mit ihrer langen Schiffbautradition zählen in den jeweiligen Regionen zu den größten Arbeitgebern und sind von außerordentlicher beschäftigungspolitischer Bedeutung. Sie tragen entscheidend zur Stärkung des jeweiligen Industriestandortes und der gesamten Wirtschaft des Landes bei.

Die maritime Industrie in Deutschland und insbesondere in Mecklenburg-Vorpommern steht infolge der Corona-Krise vor einem erneuten Strukturwandel. Die Werftstandorte könnten in dessen Rahmen künftig einen zentralen Beitrag für die deutsche Energiewende, für die Nutzung der Offshore-Windenergie, innovative Antriebstechnologien und nachhaltigen Klimaschutz leisten.

Der perspektivisch erforderliche und auch geplante starke Zubau an Offshore-Windenergie schafft einen großen Bedarf an Offshore-Spezialschiffen sowie Offshore-Strukturen (Fundamente und Plattformen). Einige Werften in Mecklenburg-Vorpommern verfügen bereits über Erfahrungen mit dem Offshore-Plattformbau. Für Deutschland – und insbesondere auch die Werften in Mecklenburg-Vorpommern – bietet sich vor dem Hintergrund von Globalisierung, Energiewende und Digitalisierung die Chance, mit der möglichen Wiederaufnahme des Baus von Offshore-Plattformen ein zukunftsorientiertes Marktsegment wieder zu erschließen, das mit großen Wertschöpfungs- und Beschäftigungspotenzialen für die Küste verbunden ist.



Ansiedlungen und Erweiterungen im Rahmen der Industrie- und Standortoffensive Mecklenburg-Vorpommern

Die Themen Innovation, Nachhaltigkeit und gut bezahlte Arbeitsplätze werden in den kommenden Jahren im Mittelpunkt der Industrie- und Standortoffensive des Landes stehen. Wirtschaftliche Entwicklungen finden zunehmend auf nachhaltiger Basis statt. Unternehmen müssen und wollen ihren Beitrag zum Klimaschutz leisten und umweltverträglich produzieren. Entlang der Grünen Energie werden Wertschöpfungsketten auf- bzw. ausgebaut.

Dabei orientiert sich die Ansiedlungsstrategie der kommenden Jahre am Industriepolitischen Konzept 2030, um Mecklenburg-Vorpommern zusätzliche Wachstumsmöglichkeiten zu eröffnen. Ziel ist es insbesondere, klimafreundliche Industrien auf Basis Erneuerbarer Energien und Wasserstoff anzusiedeln. Konkrete Maßnahmen sind:

- Im Rahmen von **Investorenseminaren und Veranstaltungen im In- und Ausland** werden die Chancen für eine Nachhaltige Produktion in Mecklenburg-Vorpommern verstärkt aufgezeigt.
- Die erfolgreiche **Vermarktung der Großgewerbestandorte** in Mecklenburg-Vorpommern wird fortgesetzt. Ansiedlungen wie YpsoMed in Schwerin oder Birkenstock in Pasewalk zeigen die hohe Attraktivität Mecklenburg-Vorpommerns für flächenintensive Produktion. Die Bewerbung der Großstandorte wird zukünftig stärker orientiert sein an einer ressourcenschonenden Produktion (weniger Flächenverbrauch; Nutzung von Grüner Energie; Aufbau von nachhaltigen Wertschöpfungsketten).
- Der **Wirtschaftsaustausch mit wachstumsstarken Regionen** innerhalb Deutschlands hat in der Vergangenheit zu einer Reihe von Ansiedlungen in Mecklenburg-Vorpommern geführt. Dieses Format wird in den kommenden Jahren fortgesetzt. Nachhaltige Geschäftsmodelle stehen hierbei im besonderen Fokus.
- Entlang der verfügbaren Grünen Energie (Grüner Storm, Wasserstoff) werden in den kommenden Jahren verstärkt **Wertschöpfungsketten** auf- bzw. ausgebaut. Im Rahmen von Investorenansprachen und Vermarktungskampagnen werden die Chancen für eine nachhaltige Produktion am Standort Mecklenburg-Vorpommern aufgezeigt.
- Die in 2020 beschlossene **Norddeutsche Wasserstoffstrategie** wird aktiv vermarktet. Es werden industrielle Partner rund um das Thema Wasserstoff identifiziert und in die weitere Entwicklung der Wasserstoffwirtschaft eingebunden.
- Die erfolgreiche **Vermarktung des Forschungsstandortes** Mecklenburg-Vorpommern auf Messen und Veranstaltungen - gemeinsam mit Hochschulen und industriellen Partner - wird fortgesetzt mit dem Ziel, mehr marktreife Forschungsergebnisse in industrielle Anwendungen und Produkte in Mecklenburg-Vorpommern zu bringen.
- Der **Zusammenarbeit mit den Metropolregionen Hamburg, Stettin und Berlin** kommt in den kommenden Jahren eine weiter wachsende Bedeutung zu.

- Über die gemeinsame Gewerbeflächendatenbank GFIS erfolgt bereits heute ein länderübergreifender Austausch zu verfügbaren Gewerbeimmobilien in der Metropolregion Hamburg. Aufgrund des Kostendrucks in der Metropolregion Berlin sind digitale Gründer verstärkt daran interessiert, digitale Geschäftsmodelle in Mecklenburg-Vorpommern umzusetzen. Ansiedlungen wie Birkenstock und TopRegal im Industriegebiet Berlin-Stettin bei Pasewalk zeigen, dass Ansiedlungen grenzüberschreitend gedacht werden. Neben dem gemeinsamen Arbeitsmarkt in der Metropolregion spielt auch die Nähe zu Hochschulen in Stettin eine zunehmend wichtige Rolle. In den kommenden Jahren soll daher insbesondere der Austausch mit den Metropolregionen weiter intensiviert werden.
- Der wirtschaftliche **Austausch mit den Ostseeanrainerstaaten** hat für die wirtschaftliche Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern eine besondere Bedeutung. Ansiedlungen wie DeLaVal (Schweden) Fenix (Schweden), Schurpack (Dänemark), Arla Foods (Dänemark) zeigen die weiter wachsende Bedeutung der Wirtschaftskooperation mit Skandinavien. Auch die deutliche Ausweitung der Lieferketten mit Polen zeigen die wachsenden Verflechtungen mit unserem direkten Nachbarn im östlichen Landesteil. Die Digitalisierungswirtschaft in den baltischen Staaten hat einen international guten Ruf. Auch hier bestehen hervorragende Anknüpfungspunkte für einen verstärkten Wirtschaftsaustausch. Mit Investorenseminaren, aber auch mit dem Baltic Sea Business Day, sollen die Wirtschaftsbeziehungen weiter ausgebaut werden.
- In Zukunft wird es gerade auch mit Blick auf das Thema Fachkräfte von hoher Bedeutung sein, die **Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Mecklenburg-Vorpommern für Fach- und Führungskräfte** noch stärker darzustellen. Im Rahmen der Industrie- und Standortoffensive sollen Attraktivität des Wirtschaftsstandortes intensiv beworben werden. Hierbei ist auch der Einsatz von erfolgreichen Unternehmerinnen und Unternehmern aus Mecklenburg-Vorpommern vorgesehen.
- Auch der Austausch mit wachstumsstarken Wirtschaftsregionen wie der **Schweiz, Österreich, den USA oder Israel** wird in den kommenden Jahren weiter intensiviert.

Standortfaktor Unterstützung von Unternehmen (Förderung)

Förderkulisse GRW und Finanzierungsinstrumente KMU-Risikokapital

Gleichwertige Lebensverhältnisse in der ganzen Bundesrepublik sind auch zum heutigen Zeitpunkt noch nicht selbstverständlich. Deren Schaffung voranzutreiben, ist zentrale Aufgabe der Politik. Dabei spielt die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) eine wesentliche Rolle.

Dabei wird den strukturschwächeren Regionen der Anschluss an die allgemeine Wirtschaftsentwicklung durch systematische Förderung von gewerblichen Investitionen und von wirtschaftsnahen Infrastrukturmaßnahmen ermöglicht. Die finanzielle Unterstützung durch die aus der GRW bereitgestellten Mittel steigert die Attraktivität der jeweiligen Regionen als Investitionsstandort sowie deren Wettbewerbsfähigkeit und dient der Schaffung von dauerhaften und attraktiven Arbeitsplätzen. Die Mittel werden dabei hälftig vom Bund und hälftig vom Land zur Verfügung gestellt.

Seit 1990 konnten so Zuschüsse in Höhe von rund 4,5 Mrd. Euro zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft im Rahmen der GRW eingesetzt werden. Damit wurden Investitionen in Höhe von rund 20,8 Mrd. Euro ermöglicht. Im Rahmen der einzelbetrieblichen Förderung konnten damit seit 1990 knapp 100.000 neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Allein in 2021 konnten für neue gewerbliche Investitionsvorhaben ca. 120 Mio. Euro an Investitionszuschüssen bewilligt werden und mehr als 750 neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

2022 beginnt eine neue Förderperiode. In diesem Zusammenhang sind die GRW- Fördergebiete zu Beginn des Jahres 2022 neu definiert und in der neuen Fördergebietskarte festgelegt worden. Bis zum Ende der Förderperiode 2027 wird Mecklenburg-Vorpommern insgesamt weiterhin C-Fördergebiet sein. Die Förderhöchsätze liegen in der neuen Förderperiode in weiten Teilen des Landes um 5 %-Punkte höher als in der alten Förderperiode und betragen nunmehr regelmäßig 35 % für kleine Unternehmen, 25 % für mittlere Unternehmen und 15 % für große Unternehmen. Im Landkreis Vorpommern-Greifswald kommt aufgrund der Nähe zu Polen weiterhin ein Grenzraumzuschlag in Höhe von 10 %-Punkten zum Tragen.

Die Ausrichtung auf Innovation, nachhaltige Entwicklung und gute Löhne wird in der neuen Förderperiode die GRW-Förderung prägen. So werden beispielsweise künftig u. a. tarifgebundene Unternehmen bei der Investitionsförderung aus der GRW mit einem Tariftreuebonus von 5 %-Punkten bessergestellt als Unternehmen ohne Tarifvertrag.

Weitere Finanzierungsinstrumente für KMU-Risikokapital

Geringes Start- und Eigenkapital schwächt oftmals das Wachstum erfolgversprechender jungen Unternehmen und von Start-ups. Um das Eigenkapital dieser kleinen und mittleren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft Mecklenburg-Vorpommerns zu stärken, vergibt das Land gemeinsam mit der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft (MBMV) über das Programm innoSTARTup Beteiligungskapital für innovative technische Vorhaben und neuartige digitale Geschäftsmodelle. Das Risikokapital soll junge Unternehmen bei der Finanzierung unterstützen, die Unternehmensideen fördern und ihre Weiterentwicklung vorantreiben, damit hochwertige Arbeitsplätze entstehen. Das Beteiligungskapital wird dabei entweder als typisch stille Beteiligung oder als offene Beteiligung zur Verfügung gestellt. Mecklenburg-Vorpommern stellt in der neuen Förderperiode 37,5 Mio. Euro für die Risikokapitalfinanzierung zur Verfügung.

Gewerbliche Infrastruktur

Besondere Berücksichtigung bei der Förderung von Investitionen der kommunalen wirtschaftsnahen Infrastruktur gemäß Koordinierungsrahmen der GRW und Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur erhalten Vorhaben in den Bereichen der Erschließung von Industrie- und Gewerbeflächen sowie der Infrastruktur für die Tourismuswirtschaft. Hier liegt die Prioritätensetzung auf der Revitalisierung und bedarfsgerechten Erweiterung von Altstandorten sowie der Entwicklung und Vermarktung der im Landesraumentwicklungsprogramm M-V ausgewiesenen industriellen Großstandorte.

Häfen sind industrielle Kerne Mecklenburg-Vorpommerns und ihre Wertschöpfung ist für das gesamte Land von herausragender Bedeutung. Daher stellt die Sicherung und Vorbereitung weiterer hafennaher Flächen als Industrie- und Produktionsstandorte einen Schwerpunkt dar.

Aber auch die Errichtung, der Ausbau oder die Modernisierung von Forschungseinrichtungen und -infrastrukturen sind, ebenso wie die Errichtung, der Ausbau oder die Modernisierung von

Einrichtungen der beruflichen Bildung, von großer Bedeutung. Gründe hierfür liegen einerseits in der mit der demografischen Situation verbundenen Fachkräfteproblematik. D.h. es sollte die Abwanderung von jungen Menschen aus unserem Land verhindert werden. Dazu trägt eine qualitativ hochwertige Bereitstellung von Infrastruktur im Bildungsbereich wesentlich bei.

Insgesamt sollen durch die gezielte strukturelle Förderung in allen Landesteilen die Voraussetzungen für eine Stärkung der industriellen Basis geschaffen werden.

Förderung von Infrastrukturmaßnahmen in den Jahren 2020/2021 im Rahmen der GRW einschließlich EFRE.

	Investitionen in Mio. €	Zuschüsse in Mio. €
Wirtschaftsnahe Infrastruktur	282,97	228,06
Touristische Infrastruktur	140,33	108,86

Standortfaktor grüne Energie, grüne Gewerbegebiete

Unser Land ist ein Land der Erneuerbaren Energien. Durch unsere guten natürlichen Voraussetzungen als Küstenland können wir hier viel Strom mit den Erneuerbaren Energien erzeugen. Neben dem bereits wahrzunehmenden Klimawandel, zeigt uns nicht zuletzt auch der Krieg in der Ukraine, dass wir uns nicht auf den Import fossiler Energien verlassen dürfen. Vielmehr müssen wir unsere Potentiale an Erneuerbaren Energien ausschöpfen und Technologien entwickeln, um diese in allen Sektoren einsetzen zu können. Wasserstoff stellt hier ein wichtiges Bindeglied dar. Mit Hilfe von Wasserstoff kann regenerativ erzeugter Strom chemisch gespeichert werden und in andere Sektoren transferiert oder zur Rückverstromung genutzt werden.

Bei der Überlegung, ob und in welcher Größenordnung Wasserstoff einen Beitrag zur Energiewende, also zur Energieversorgung der Zukunft in Mecklenburg-Vorpommern beitragen kann, spielt die Frage seiner Verfügbarkeit die zentrale Rolle.

Hier befindet sich Mecklenburg-Vorpommern erstmals seit der Deutschen Einheit nicht in der Position des Auf- und Nachholens, sondern kann sich einen Vorsprung erarbeiten. Wir wollen eine stärkere Wertschöpfung des im Land erzeugten Erneuerbaren Stroms sowie des Wasserstoffs und damit mehr gut bezahlte Arbeitsplätze erreichen und die Chancen der Wasserstofftechnologien für Sektorenkopplung, Industrie und Wirtschaftsentwicklung nutzen. Auch Grüne Gewerbegebiete können hierbei eine prominente Stellung einnehmen.

Landesdialog „Grüne Gewerbegebiete in MV“

Mit dem Landesdialog „Grüne Gewerbegebiete in MV“ wurde vor vier Jahren eine Initiative gestartet, um Erneuerbare-Energie-Konzepte in Gewerbegebieten modellhaft zu erproben.

Dabei sollen erneuerbare Energien vor Ort erzeugt und genutzt werden. Ein Anforderungskatalog enthält Kriterien für die Vergabe des Labels „Grünes Gewerbegebiet“. Bisher wurden drei Gewerbegebiete, in Hagenow, Parchim und Grevesmühlen, ausgezeichnet.

Anforderungen an ein Grünes Gewerbegebiet:

Der Landesdialog richtet sich an vor allem an Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und Unternehmerinnen und Unternehmer, Klimaschutzmanagerinnen/-manager sowie Wirtschaftsförderungen. Alle, die erneuerbare Energien nutzen möchten, bereits nutzen oder effektiver nutzen wollen, sind Dialogpartnerinnen/-partner. Die Qualifikation als „Grünes Gewerbegebiet“ kann ein Baustein in der Umsetzung des eigenen Klimaschutzkonzeptes oder der „grünen Produktkampagne“ bis hin zur Ausrichtung der lokalen Vermarktungsstrategie sein.

Das Ministerium begleitet mit weiteren Partnerinnen/Partnern durch gezielte Fördermittelberatung und unterstützt die Gewerbeflächenvermarktung. Für ausgewählte Gebiete werden Potenzialstudien durchgeführt, um vorhandene Möglichkeiten zu erkennen oder auszubauen. Für alle Dialogpartnerinnen und -partner werden thematische Treffen und Vernetzungsworkshops angeboten.

Weitere Informationen finden Sie unter www.gruene-gewerbegebiete.de

Grüne Gewerbegebiete und nachhaltige Industriepolitik

Mecklenburg-Vorpommern verfügt als Flächenland über ausreichend Entwicklungspotenzial für Industrieansiedlungen. Der Anteil der Industrie soll weiter ausgebaut werden. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf sauberer Industrie auf Basis Erneuerbarer Energien in Grünen Gewerbegebieten. In den kommenden Jahren werden bestehende und neue Gewerbe-/Industrie-Standorte als Grüne Gewerbegebiete entwickelt. Grüne Gewerbegebiete sollen als Markenzeichen einer nachhaltigen Industriepolitik etabliert werden. Folgende konkrete Kriterien sollen hierbei zum Tragen kommen:

- Versorgung mit Erneuerbarer Energie (Direktanbindung der Gewerbegebiete an Wind- und Solarparks)
- Vorgabe energieeffizienter Bauvorschriften
- geringer Flächenverbrauch/Grünflächen
- Anschluss der Grünen Gewerbegebiete an den ÖPNV
- Breitbandanschluss
- Integration eines Energieeffizienznetzwerkes, in dem sich kontinuierlich über Möglichkeiten der Energieeffizienz ausgetauscht wird
- gemeinsames Energie- und Stoffstrommanagement
- Ladeinfrastruktur für alternative Mobilitätskonzepte
- Kreislaufwirtschaft/Umsetzung von Waste to Energy Konzepten
- erleichterter Zugang zur Eigenproduktion von grüner Energie in Gewerbegebieten.



Besondere Förderung grüner Gewerbegebiete

Die Errichtung grüner Gewerbegebiete wird deshalb besonders gefördert. Zukünftig wird das Wirtschaftsministerium bei der Erschließung von Gewerbegebieten einen klaren Fokus auf das Thema Nachhaltigkeit legen. Daher soll die Höchstförderung nur dann gewährt werden, wenn die Erschließung und Entwicklung des Gewerbegebietes auf Grundlage eines verpflichtenden Energiekonzeptes mit einem Mindestanteil an Erneuerbaren Energien erfolgt (in Diskussion befindet sich ein Anteil von 50 %), in dem Vorgaben zur nachhaltigen und effizienten Nutzung der Ressourcen Elektro-/Wärmeenergie, Wasser und Fläche festzulegen sind.

Die rechtlichen Möglichkeiten zur Vorgabe von Nachhaltigkeitskriterien in der Bauleitplanung sind durch die Träger der Erschließungsmaßnahmen voll auszunutzen. Darüber hinaus soll die Weiterentwicklung von Gewerbegebieten zu grünen Gewerbegebieten durch die Förderung eines entsprechenden Managements unterstützt werden. Hierzu wird die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur (Infrastrukturförderrichtlinie) entsprechend angepasst.



Innovationsoffensive

- Innovationsförderung für KMU
- Verbundvorhaben
- Fraunhofer-Strategie
- „Ocean Technology Campus“ (OTC)
- Digitalisierung befördern
- LUDWIG-BÖLKOW Technologiepreis des Landes Mecklenburg-Vorpommern

1. Umsetzung der RIS M-V 2021-2027

Die „Regionale Innovationsstrategie für Intelligente Spezialisierung 2021-2027“ (RIS) wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Strategierat und weiteren relevanten Akteuren des Landes erarbeitet. Das Land Mecklenburg-Vorpommern wird sich vor dem Hintergrund knapper gewordener europäischer Mittel stärker als bisher auf ausgewählte Bereiche konzentrieren. Zukünftig werden vorrangig die Aktionsfelder Erneuerbare Energien/ Wasserstofftechnologien, Medizintechnik und Biotechnologie, Maschinen- und Anlagenbau sowie die Querschnittstechnologien Informations-/Kommunikationstechnologien und Bioökonomie betrachtet. Die RIS wurde am 15.10.2020 einstimmig vom Strategierat beschlossen und wird nun mit Expertenteams umgesetzt.

Erneuerbare Energien – Wasserstofftechnologien

In diesem Aktionsfeld werden die Themenfelder Wasserstoff-Erzeugung aus erneuerbaren Energien und Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur zur effizienten Speicherung und Handhabung behandelt. Des Weiteren befasst sich der Bereich mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien sowie mit der Schaffung von robusten Netzanbindungen und der Entwicklung von Komponenten für die Einspeisung volatiler Energiequellen in das Stromnetz. Im Rahmen der Initiative „Metropolregion Hamburg“ wird derzeit eine „Machbarkeitsstudie zur Errichtung eines Innovations- und Wissenschaftsparks Erneuerbare Energie und grünem Wasserstoff“ erarbeitet.

Medizintechnik und Biotechnologie

Die inhaltliche Arbeit befasst sich mit den Themenbereichen „Innovative Diagnoseverfahren und Produkte“, Medizintechnik und Bioinformatik, aber auch mit Themen der Bereiche „Biotechnologie und Wirkstoffe“ und „Präventive personalisierte Medizin“.

Maschinen- und Anlagenbau

Hier werden die Schwerpunktthemen Maritime Technologien, Maschinenbau, Automotive, Land- und Holztechnik, Erneuerbare Energien, Elektrotechnik/Elektronik sowie Luft- und Raumfahrt bearbeitet.

Informations- und Kommunikationstechnologien

Schwerpunktthemen sind unter anderem Smarte Produktion, Smarte Medizintechnik und Smart Grid, ebenso wie Smarte Unterwassertechnologie, Big Data Analytics und Sichere & vernetzte Systeme.

Bioökonomie

Hier stehen die Themen Praxisorientierte Informationskompetenz zur „Biologisierung“ von Unternehmen, Netzwerkbildung zur synergistischen Nutzung vorhandener Kompetenzen und Ausbau und Unterstützung von Pilotprojekten und Verbänden, aber auch Industrielle Weiterverarbeitung bzw. stoffliche Nutzung biogener Reststoffe und Aufbau von Qualifikations- und Informationsstrukturen im Vordergrund.



2. Finanzplan 2021 bis 2027 der Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation

Mecklenburg-Vorpommern stehen in der EU-Förderperiode 2021 bis 2027 aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) ca. 924 Mio. Euro zur Verfügung. Davon sollen 56 % in das Politikfeld 1 – ein intelligenteres Europa – fließen und davon allein in den Bereich der wirtschaftsnahen Forschung 266 Mio. Euro. Das ist nochmals ein deutlicher Aufwuchs im Vergleich zur letzten Förderperiode.

Der Einsatz dieser Mittel ist wie folgt geplant: Einzelbetriebliche FuE-Förderung innerhalb der Aktionsfelder und Querschnittstechnologien der RIS ca. 102 Mio. Euro; Einzelbetriebliche FuE-Förderung außerhalb der RIS 32 Mio. Euro; Verbundforschungsförderung ca. 102 Mio. Euro; Wirtschaftsnaher Forschungseinrichtungen und Technologietransfer 30 Mio. Euro.

3. Rahmenbedingungen der FuE-Förderung

Im Rahmen der FuEul-Richtlinie können folgende Tatbestände gefördert werden: Forschungs- und Entwicklungsvorhaben als einzelbetriebliche oder als Verbundvorhaben, Durchführbarkeitsstudien, internationale Patentanmeldungen, Innovationsberatungsdienste und innovationsunterstützende Dienstleistungen, Prozessinnovationen (Einführung neuer Technologien u.a. Digitalisierung, Industrie 4.0, Künstliche Intelligenz) sowie Investitionen in Folge von Prozessinnovationen (u.a. Automatisierung, Robotik, erweiterte Realität).

Verbundvorhaben

Hier steht die Förderung strategischer Verbünde regionaler Unternehmen und wirtschaftsnaher Forschungseinrichtungen des Landes insbesondere in den Aktionsfeldern und Querschnittstechnologien der RIS Mecklenburg-Vorpommern im Vordergrund. Im Rahmen der Initiative „Metropolregion Hamburg“ werden die Grundlagen für länderübergreifende Förderprojekte (Öffnung der Förderrichtlinien) geschaffen. Die norddeutschen Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein erarbeiten auf Beschluss der Konferenz Norddeutschland (KND) 2021 und der Norddeutschen Wissenschaftsministerkonferenz (NWMK) 2021 eine „Norddeutsche Wissens- und Technologietransferstrategie“ (NWTTS). Hierfür werden derzeit Eckpunkte der norddeutschen Länder erarbeitet. Federführung für Mecklenburg-Vorpommern hat hier das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten.

Darüber hinaus wird verstärkt auf die Internationalisierung von Forschungsk Kooperationen hingearbeitet. Die internationale Geschäftstätigkeit regionaler Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern ist noch zu gering. Daher will sich das Land Mecklenburg-Vorpommern zukünftig stärker engagieren und den Fokus auf Kooperationen mit Nachbarländern und -regionen im Ostseeraum und in Europa legen.

Ziel ist es durch eine verstärkte ressortübergreifende Zusammenarbeit die verschiedenen Handlungsebenen und unterschiedlichen Akteure stärker zusammenzubringen und zu vernetzen. Die Vielzahl der neuen aufgelegten EU-Programme ab 2021 (u. a. HORIZON Europe, HORIZON Green Deal, Fonds zur Überwindung der CORONA-Krise „Next Generation EU“, INTERREG etc.) bieten gute Möglichkeiten die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft auch mit internationalen Partnern zu erproben. Für die Teilnahme an den zur Verfügung stehenden Programmen ist eine Motivation und Sensibilisierung wichtiger internationaler Partner durch Beratung im Vorfeld und Selektion der geeigneten Programmlinien eine wesentliche Voraussetzung einer erfolgreichen Beteiligung. Das „EEN M-V“ (Enterprise Europe Network Mecklenburg-Vorpommern) soll sich in diesem Projektentwicklungsprozess als beratender und moderierender Akteur engagieren.

Fortgeführt wird die erfolgreiche Förderung der wirtschaftsnahen Forschungsinfrastruktur in den Kompetenzzentren. Diese Zentren arbeiten als anwendungs- und wirtschaftsorientiert agierende Forschungseinrichtungen in enger Zusammenarbeit mit Unternehmen.

Fraunhofer-Strategie

Das Wirtschaftsministerium setzt sich für die weitere Stärkung der Fraunhofer Einrichtungen im Land durch gezielte Verbundforschung aus dem Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation ein (z. B. Maschinenbau, Smart Farming, Unterwassertechnologie, Medizintechnik, Informations- und Kommunikationstechnologien).

Für das Fraunhofer-Institut für Großstrukturen in der Produktionstechnik (IGP) sind folgende Aktivitäten geplant:

- Ausbau zu einem Demonstrationszentrum Industrie 4.0
- Aufbau eines Wasserstoffanwendungszentrums und eines maritimen Innovationszentrums für alternative Schiffsantriebe mit neuer Betriebsstätte im Hafen Rostock



„Ocean Technology Campus“ (OTC)

Das Themenfeld der Unterwassertechnologie ist für Mecklenburg-Vorpommern von besonderer Bedeutung. Sowohl das Know-how, als auch die Potentiale sind im Land vorhanden und sollen weiter ausgebaut und genutzt werden.

Daher wurde in der **Regionalen Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung** des Landes Mecklenburg-Vorpommern 2021–2027 (RIS) das Themenfeld Unterwassertechnologie sowohl im Aktionsfeld 1 (Maschinen- und Anlagenbau) als auch im Querschnittsfeld (Informations- und Kommunikationstechnologien) verankert. Über die RIS unterstützt hier das Wirtschaftsministerium Unternehmen bei der Entwicklung innovativer Produkte und Verfahren im Rahmen der Richtlinie FuEul.

Seit Mitte 2020 ist Fraunhofer mit einer interdisziplinären Forschungsgruppe vor Ort aktiv. Am Campus arbeiten bereits über 20 Mitarbeitende aus vier Fraunhofer-Instituten. Im Gebäude am Rostocker Fischereihafen (dem OTC Basecamp) sind bereits verschiedene meeres-technische Unternehmen (Kraken Power, ISC Training & Assembly, Stascheit Kampfmittelräumung, Subsea Monitoring Network, Evologics) eingezogen. Kooperationen von Forschungseinrichtungen mit regionalen Unternehmen sind in Vorbereitung. Es liegen konkrete Anfragen weiterer Unternehmen zur Ansiedlung am Campus vor.

Digitalisierung befördern

In den letzten Jahren hat die Digitalisierung die Wirtschaft in einer atemberaubenden Geschwindigkeit erheblich verändert. Digitale Lösungen helfen, näher am Kundenwunsch zu agieren, flexibler und effizienter zu produzieren oder ganz neue Angebote und Geschäftsmodelle zu generieren.

Mit digitalen Lösungen und Geschäftsmodellen den künftigen Anforderungen in der Arbeitswelt zu begegnen, durch die Vermittlung digitaler Kompetenzen Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen mit ihren Beschäftigten für die künftigen Herausforderungen zu sensibilisieren und das Bewusstsein für diese Veränderungen zu schärfen, ist ein wichtiges Anliegen.

Dazu unterstützt das Wirtschaftsministerium den Aufbau und die Arbeit der digitalen Innovationszentren (DIZ) in Rostock, Greifswald, Neubrandenburg, Stralsund, Wismar und Schwerin aus dem Europäischen Sozialfonds und aus dem Koordinierungsrahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“.

Neben der Förderung der Errichtung der Gebäude aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) erfolgt seitens des Wirtschaftsministeriums die personelle Betreuung von Startups in den Zentren jedes Standorts aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF). Aufgabe der Digitalen Innovationszentren war zunächst die Sensibilisierung, Betreuung und Begleitung von Gründerinnen und Gründern, Gründungsinteressierten und jungen Unternehmen. Bedarfsgerecht wurde auch die Vernetzung, sowohl zwischen Gründerinnen/Gründern und Unternehmen in der Vorgründungs- und Gründungsphase, als auch mit etablierten Unternehmen initiiert und begleitet. Synergien können sich hierfür aus den Angeboten der bereits im Land etablierten Technologie- und Gründerzentren ergeben.

Zukünftig wird ein eigenes Maßnahmenpaket für die Begleitung und Förderung der Digitalen Innovationszentren geschnürt. Dieses umfasst u. a. die weiterführende Förderung der DIZ als Baustein zum Ausbau der Start-up-Kultur. Bis Ende 2028 stehen Mittel in Höhe von insgesamt 20,0 Mio. Euro zur Verfügung. Die Aufgaben der DIZ sind dabei nach den Planungen des



fachlich zuständigen Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung unter anderem die Schaffung von Möglichkeiten zum Erwerb und zur Erprobung von digitalen Kompetenzen für alle Altersgruppen, die Unterstützung bei der Entwicklung und Erprobung regional- und landesbedeutsamer digitaler Ideen und Innovationen sowie die Unterstützung und Initiierung des Aufbaus eines bedeutsamen überregionalen Netzwerkes für digitale Ideen und Innovationen.

Diese DIZ ergänzen weitere Maßnahmen zur Stärkung von Gründergeist und Unterstützung der Nachfolge.

LUDWIG-BÖLKOW Technologiepreis des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Gemeinsam mit den Industrie- und Handelskammern wird jährlich der LUDWIG-BÖLKOW Technologiepreis des Landes Mecklenburg-Vorpommern vergeben. Mit diesem Preis werden Unternehmen des Landes ausgezeichnet, die sich um den erfolgreichen Transfer von Forschungs- und Entwicklungsleistungen in die wirtschaftliche Nutzung verdient gemacht haben. Hierbei kann es sich um die erfolgreiche Vermarktung von innovativen Produkten, Verfahren sowie Dienstleistungen handeln. Der Preis ist mit 10.000 Euro dotiert und soll zu weiteren Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten anregen.

Preisträger des Jahres 2022: Unternehmen:

Hoeller Electrolyzer GmbH, Wismar
Projekt: „Prometheus-IT-PEM Stack“

Wesentlicher Geschäftsgegenstand des Unternehmens sind die Entwicklung und Produktion von Geräten und Anlagen auf dem Gebiet der Wasserstofftechnologie sowie deren Vermarktung. Bei dem ausgezeichneten Projekt handelt es sich um die Entwicklung eines innovativen Elektrolyseurs, welcher aus Wasser und Elektroenergie Wasserstoff generieren kann.

Der aus Wind- und Sonnenenergie generierte Wasserstoff kann zwischengespeichert und dann dazu genutzt werden, die stark schwankende Einspeisung mit dem Verbrauch in Einklang zu bringen.



Unterstützung von Mittelstand, Handwerk, Handel und Gesundheitswirtschaft

- Landeswettbewerb „Unternehmer des Jahres in Mecklenburg-Vorpommern“
- Gründergeist stärken, Nachfolgen unterstützen
- Handwerk stärken
- Innenstädte und Handel zukunftsfähig machen
- Starke Gesundheitswirtschaft
- Kultur- und Kreativwirtschaft



Landeswettbewerb „Unternehmer des Jahres in Mecklenburg-Vorpommern“

Das Land Mecklenburg-Vorpommern schreibt seit 2008 den Unternehmerpreis in verschiedenen Kategorien aus. Träger des Wettbewerbs sind das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit, der Ostdeutsche Sparkassenverband mit den Sparkassen in Mecklenburg-Vorpommern, die Landesarbeitsgemeinschaft der drei Industrie- und Handelskammern, die Arbeitsgemeinschaft der beiden Handwerkskammern sowie die Vereinigung der Unternehmerverbände Mecklenburg-Vorpommern.

Verantwortungsvolles Unternehmertum, mutige Entscheidungen, vorausschauende Fachkräftesicherung sowie innovative Produktentwicklung zeichneten die Preisträger in hervorragender Weise aus. Der Landeswettbewerb würdigt diese herausragenden Leistungen heimischer Unternehmen im Besonderen und hebt deren Bedeutung für das gesamte Land hervor. Er ist Anerkennung für die heimische Wirtschaft und Werbung für das Unternehmertum unseres Landes. Alle ausgezeichneten Persönlichkeiten und Unternehmerinnen und Unternehmer der Jahre 2008 bis 2022 werden auf der Internetseite des Unternehmerpreises vorgestellt:

www.unternehmerpreis-mv.de

Der Landeswettbewerb 2020 wurde aufgrund der Coronavirus-Pandemie abgebrochen und die in Güstrow geplante Preisverleihung abgesagt.

Unternehmerpreis des Jahres in Mecklenburg-Vorpommern 2021

Die „Unternehmer des Jahres 2021 in Mecklenburg-Vorpommern“ wurden am 2. August 2021 im Störtebeker Brauquartier in Stralsund feierlich ausgezeichnet. Die Preise wurden in den drei Kategorien „Unternehmerpersönlichkeit“, „Unternehmensentwicklung“ sowie „Fachkräftesicherung und Familienfreundlichkeit“ vergeben. Darüber hinaus hatte sich die Jury für zwei Sonderpreise entschieden.

Preisträger 2021

Kategorie „Unternehmerpersönlichkeit“

Fischräucherei „SEEPERLE“ OHG - Gisela und Frank Schadwinkel – Wismar

Kategorie „Unternehmensentwicklung“

Mecklenburger Landpute GmbH, Armin Kremer, Severin (Landkreis Ludwigslust-Parchim)

Kategorie „Fachkräftesicherung und Familienfreundlichkeit“

MANDARIN MEDIEN Gesellschaft für digitale Lösungen GmbH, Kevin Friedersdorf und Martin Klemkow, Schwerin

Zwei Sonderpreise 2021

Sonderpreis „Handwerkstradition hat Zukunft“

Bäckerei Andreas Lange, Gnevkow (Landkreis Mecklenburgische Seenplatte)

Sonderpreis „Wachstumsmarkt erneuerbare Energie“

Offshore Industrie Service (OIS) GmbH, Heiko Seefeldt und Stefan Schröder, Rostock



Unternehmerpreis des Jahres in Mecklenburg-Vorpommern 2022

Die „Unternehmer des Jahres 2022 in Mecklenburg-Vorpommern“ wurden am 27. Juni 2022 in Parchim feierlich ausgezeichnet. Die Preise wurden in den vier Kategorien „Unternehmerpersönlichkeit“, „Unternehmensentwicklung“, „Fachkräfte-sicherung und Familienfreundlichkeit“ sowie „Nachhaltigkeit“ vergeben. Darüber hinaus hatte sich die Jury für einen Sonderpreis entschieden.

Preisträger 2022

Kategorie „Unternehmerpersönlichkeit“

Eike Sadewater – Scheelehof Betreibergesellschaft mbH - Stralsund
(Landkreis Vorpommern-Rügen) - Branche Tourismus

Kategorie „Unternehmensentwicklung“

Bernd Kessler und Grit Rohs - MALIE - Mecklenburgisches Matratzenwerk
GmbH - Warin (Landkreis Nordwestmecklenburg)

Kategorie „Fachkräftesicherung und Familienfreundlichkeit“

Jan-Christoph Block und Dr. Uwe Braun - Dockweiler AG - Neustadt-Glewe
(Landkreis Ludwigslust-Parchim)

Kategorie „Nachhaltigkeit“

Caspar Baumgart und Thomas Murche - WEMAG AG - Schwerin

Sonderpreis 2022

Sonderpreis „Fair, regional und kreativ gestaltet Zukunft“

Luzi Graf und Max Strack - MAXLUZI GmbH - Wustrow (Landkreis Mecklenburgische
Seenplatte) - Branche: Handwerk/Kreativwirtschaft





Gründergeist stärken, Nachfolgen unterstützen

Gründungen sind von großer volkswirtschaftlicher Bedeutung. Sie beleben den Wettbewerb und nehmen Einfluss auf die Effizienz etablierter Unternehmen. Die Einführung neuer Produkte und Dienstleistungen unterstützt den strukturellen und technologischen Wandel. Gründungen spielen eine wichtige Rolle für Wachstum, Beschäftigung und die Zukunftsfähigkeit der gesamten Volkswirtschaft.

Mecklenburg-Vorpommern braucht insbesondere mehr wissensbasierte und innovative Gründungen, da von ihnen besonders starke Wachstumsimpulse und Beschäftigungseffekte ausgehen. Daher ist die Gründungsförderung nach wie vor ein zentrales Anliegen der Landesregierung.

Darüber hinaus ist es zur Erhaltung der Wertschöpfung und Sicherung der Arbeitsplätze in unserem Land von großer Bedeutung, den unternehmerischen Generationswechsel zu unterstützen, um den Abbau der mittelständischen Unternehmen zu verhindern und die Wettbewerbsfähigkeit dieser Unternehmen zu erhalten und zu stärken.

Zur Umsetzung dieser Ziele hat die Landesregierung folgende Förderinstrumente etabliert, die den Gründergeist im Land stärken, das Gründungsklima sowie die Finanzierungsbedingungen für Gründungsinteressierte verbessern und der Qualifizierung der Gründerinnen und Gründer im Land dienen:

Bildungsschecks für Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen

Mit der Gewährung von Bildungsschecks für die Qualifizierung von Gründungswilligen durch Weiterbildung und Beratung vor der geplanten Gründung sollen Schwachstellen des Geschäftsmodells rechtzeitig erkannt, beseitigt und somit das Risiko eines Scheiterns minimiert werden.

Projekte zur Förderung von Entrepreneurship

Im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Entrepreneurship wurden weiterhin Projekte mit dem Ziel unterstützt, den Gründergeist zu fördern, das Gründungsklima insbesondere für wissensbasierte Gründungen zu verbessern und darüber hinaus eine positive Einstellung zu Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit zu entwickeln. Genannt sei hier z. B. die Förderung des Gründer-Ideenwettbewerbes Inspired an den Hochschulen des Landes, der sich als ein effektives Instrument

zur Steigerung des Verwertungspotentials an den Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern verstetigt hat. Weitere Projekte richten sich an Gründungswillige, um sie über die Möglichkeiten und Chancen einer Gründung zu informieren, zu beraten, zu qualifizieren und bei einer tatsächlichen Gründung zu betreuen. Beispielhaft seien hier das Projekt SpinOff incubation des Forschungsverbundes MV (Schwerpunkt auf Coaching und Beratung beim Verwertungsweg der Ausgründung eines Unternehmens aus dem Wissenschaftsbetrieb) und Technostartup der Technologie- und Gründerzentren (Beratungsangebot für Startups) genannt. In diesen beiden Projekten geht es vor allem um Unterstützung bzw. Betreuung von Personen in der Vorgründungs- und Nachgründungsphase.

Nach wie vor ist das Interesse an Informationen und Unterstützungsmöglichkeiten für Gründungswillige im Land groß. Alle zur Gründung notwendigen Informationen, Kontaktadressen und Fördermöglichkeiten werden prägnant auf der Internetseite des Gründerportals www.gruender-mv.de dargestellt und sind allen potentiellen Gründerinnen und Gründern zugänglich.

Das Projekt **Nachfolgezentrale M-V**, ebenfalls ein gefördertes Projekt im Rahmen der Richtlinie Entrepreneurship, unterstützt gemeinsam unter Beteiligung der Wirtschaftskammern des Landes und der Bürgschaftsbank M-V abgebende Unternehmen aller Branchen. Es bietet Hilfe bei der Suche nach einem Nachfolger oder einer Nachfolgerin und informiert über die unterschiedlichen Möglichkeiten einer Unternehmensübergabe oder -übernahme. Die Nachfolgenden, egal, ob bereits unternehmerisch aktiv oder Existenzgründerin/Existenzgründer, werden bei der Übernahme begleitend unterstützt. Innovative und technologieorientierte Gründungen aus Hochschulen können zu besonders positiven Wachstums- und Beschäftigungseffekten führen. Das Land unterstützt im Rahmen des MV-Gründerstipendiums Gründungswillige mit Hochschulabschluss bei der Umsetzung ihrer innovativen und wissensbasierten Geschäftsidee durch finanzielle Hilfen zum Lebensunterhalt.

Infolge der gemeinsamen Erklärung des Zukunftsbündnisses vom 24.06.2020 im Kontext der Umsetzung des 120 Mio. Euro MV-Konjunkturprogramms, den Mikrodarlehensfonds für Existenzgründungen u. a. zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen nach der Corona-Krise wiederzubeleben, werden im Rahmen des ESF+ 8 Mio. Euro bereitgestellt.



Handwerk stärken

Das Handwerk ist nicht nur im Allgemeinen, sondern von zentraler Bedeutung. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es derzeit knapp 20.000 Handwerksbetriebe mit rund 100.000 Beschäftigten und circa 6.000 Lehrlingen. Sie erwirtschaften einen jährlichen Umsatz von rund 9 Mrd. Euro. Gemessen an den gesamtwirtschaftlichen Eckdaten können dem Handwerk in Mecklenburg-Vorpommern etwa 10 % der Bruttowertschöpfung, rund 14 % der Erwerbstätigen und etwa 25 % des Ausbildungsmarktes zugerechnet werden.

Wie andere Wirtschaftszweige auch unterliegt das Handwerk dem stetigen Wandel. Um den komplexen Herausforderungen sich immer schneller verändernder wirtschaftlicher und politischer Rahmenbedingungen effektiv begegnen zu können, sind der Erhalt und die Steigerung der Innovationsfähigkeit dieser Handwerksbetriebe ausschlaggebend.

Innovation im Handwerk

Von der Idee bis zur erfolgreichen Markteinführung ist es ein langer Weg. In der Regel haben Handwerksbetriebe kein Innovationsmanagement wie größere (Industrie-) Unternehmen. Alle Innovationsvorhaben sind unterschiedlich. Daher gibt es kein Patentrezept für die Umsetzung einer Idee.

Der Anteil der Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation für Handwerksunternehmen im Land lag 2021 bei einer Quote von 21 %. Insgesamt wurden 22 Projekte mit einem Fördervolumen von 4.113.932 Euro bewilligt.

Als besonders handwerksrelevante Zukunftsfelder, die sich aus zentralen Megatrends ableiten, werden die energetische Gebäudesanierung, erneuerbare Energien, Produkte und Dienstleistungen im Kontext des demographischen Wandels sowie für Lifestyle und ökologische Nachhaltigkeit genannt. Von besonderer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang die Berufsgruppen des Bau-, Ausbau-, sowie des Gesundheitsgewerbes. Zur Bewältigung dieser Veränderungen und um die sich bietenden Zukunftschancen optimal zu nutzen, muss das Handwerk nicht nur zukunftsfähig aufgestellt sein, es braucht auch die Unterstützung der Handwerkskammern und der Politik.

Eine gezielte Unterstützung kann jedoch nur dann gewährleistet werden, wenn genaue Erkenntnisse über die Struktur der Handwerksbetriebe vorliegen und die Stärken und Schwächen des Handwerks in Mecklenburg-Vorpommern ebenso wie dessen Chancen und Potenziale bekannt sind. Daher wurde das Volkswirtschaftliche Institut für Mittelstand und Handwerk an der Universität Göttingen e.V. (ifh Göttingen) im Deutschen Handwerksinstitut e.V. (DHI) beauftragt eine „Struktur-, Regional- und Potenzialanalyse des Handwerks in Mecklenburg-Vorpommern – Handwerk 2030“ durchzuführen. Ziel der Studie ist es, konkret umsetzbare mittelfristige und langfristige Handlungsempfehlungen abzuleiten, die das Handwerk als „die Wirtschaftsmacht von nebenan“ zukunftsfähig halten. Erste Ergebnisse der Studie sind Ende 2022 zu erwarten.





Meister Extra

Wer im Handwerk leiten will, für den ist eine hohe fachliche Qualifikation notwendig, vor allem die Ausbildung zum Handwerksmeister/in. Das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit des Landes unterstützt diese mit der Förderung Meister-Extra. Für jede erfolgreich abgelegte Meisterprüfung bekommen Absolvierende 2.000 Euro, sowie die Besten 50 Absolvierende ihres Gewerks 3.000 Euro. Dieses Anreizinstrument zur höchsten Qualifizierung im Handwerk ist von elementarer Bedeutung.



Meister-Prämie

Mit „Richtlinie zur Förderung von Unternehmensnachfolgern im Handwerk (Meister/in-prämie)“ kann ein Meister, der erstmals eine Existenz gründet und einen bestehenden Betrieb übernimmt, eine einmalige, nicht rückzahlbare Zuwendung in Höhe von 7.500 Euro erhalten.

Kampagne „Besser ein Meister“ (Meisterkampagne)

Die Meisterkampagne wird seit 2008 von den Handwerkskammern in Mecklenburg-Vorpommern jeweils im Zeitrahmen von zwei Jahren durchgeführt, sie dient der Positionierung des Meister-Titels als Premium-Marke in Mecklenburg-Vorpommern. Ziel der Kampagne ist, die Bekanntheit und das positive Image des Meisters zu fördern und zu stärken. Gefördert werden Personalkosten i. H. v. 25.000 Euro je Handwerkskammer.





Innenstädte und Handel zukunftsfähig machen

Herausforderungen

Durch den Strukturwandel des Einzelhandels haben die innerstädtischen Standorte mit begrenzten Verkaufsflächenpotenzialen in den vergangenen Jahren bereits teilweise erheblich an Einzelhandelsbesatz eingebüßt. Die zunehmende Bedeutung des Online-Handels, gerade für das besonders frequenzbringende Sortiment Mode hat diese Entwicklung verstärkt. Diese bereits schwierige Situation, die vielerorts zu Leerständen in den Erdgeschosszonen der Innenstädte führte, wurde durch die zeitweisen Schließungen von Einzelhandel und Gastronomie aufgrund der COVID-19-Pandemie verstärkt.

Die Zukunftsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der Innenstädte wird zukünftig nicht allein durch den stationären Einzelhandel bestimmt werden, auch wenn dieser weiterhin eine hohe Relevanz besitzen wird. Von daher ist es notwendig weitere Akteure, beispielsweise aus den Bereichen Gastronomie, Tourismus, Kultur- und Kreativwirtschaft und Wohnungswirtschaft, in Revitalisierungsstrategien einzubeziehen, die im Zuge eines Funktions- und Bedeutungswandels der Innenstädte verstärkt eine Rolle spielen werden. Es bedarf ganzheitlicher, integrierter Innenstadtkonzepte, die alle Innenstadtfunktionen betrachten.

Maßnahme: Dialogforum Einzelhandel

Mit dem Ziel den Strukturwandel des Einzelhandels, in seiner zentralen Funktion für lebendige Innenstädte, zu begleiten, wurde das „Dialogforum Einzelhandel Mecklenburg-Vorpommern“ bereits 2016 ins Leben gerufen. Gemeinsam mit den Industrie- und Handelskammern des Landes, des Handelsverbandes Nord sowie des Städte- und Gemeindetages wurde ein breit angelegter Informations- und Diskussionsaustausch zwischen Politik, Verwaltung, Handel, Land, Kommunen, Wissenschaft und Verbrauchern/Kunden initiiert. Dabei werden gemeinsam Lösungsvorschläge und Strategien erarbeitet um den Strukturwandel im Handel und der Innenstädte zu begleiten.

Maßnahme: Veranstaltungsreihe „City managen - Know How für Stadtgestalter in MV“

Im Rahmen des Sofortprogramms „Re-Start Lebendige Innenstädte M-V“ findet bis Ende 2024 eine die Kommunen und lokalen Akteure begleitende Veranstaltungsreihe statt. Diese wird durch das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit mit den Partnern des Dialogforums Einzelhandel Mecklenburg-Vorpommern konzipiert und durchgeführt.

Es wird sich den unterschiedlichsten Themen des Citymanagements gewidmet und somit den Citymanagern, Wirtschaftsförderern und Stadtgestaltern vor Ort eine Plattform für den Erfahrungsaustausch und den Know-how-Transfer geboten.

Starke Gesundheitswirtschaft

Die Branche der Gesundheitswirtschaft trägt in Mecklenburg-Vorpommern maßgeblich zur Wirtschaftskraft und Beschäftigungssicherung bei.

Selbst im Pandemiejahr 2020 generierte die Branche in Mecklenburg-Vorpommern 6,1 Mrd. Euro Wertschöpfung und beschäftigte 156.000 Erwerbstätige. Damit arbeitet jeder fünfte Erwerbstätige in Mecklenburg-Vorpommern in der Gesundheitswirtschaft (20,8 %). Deutschlandweit liegt der Anteil der Gesundheitswirtschaft am Arbeitsmarkt im Jahr 2020 bei 17,0 %. Der Anteil der Gesundheitswirtschaft an der gesamtwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung in Mecklenburg-Vorpommern ist mit 14,4 % unverändert hoch (GW deutschlandweit: 12,2 %). Damit gehört Mecklenburg-Vorpommern zu den Bundesländern, in denen die Branche in besonders hohem Maße zur Wertschöpfung im Land beiträgt. Zudem ist seit dem Jahr 2006 der Betrag der Bruttowertschöpfung kontinuierlich gewachsen.

Rückgrat der Branche in Mecklenburg-Vorpommern sind die Einrichtungen der medizinischen Versorgung. Sie beschäftigen allein mehr als 100.000 Erwerbstätige. Ihre große Bedeutung spiegelt sich darin wider, dass von den 10 größten Unternehmen des Landes gleich vier der Gesundheitsversorgung zuzurechnen sind. Hieraus folgt zwangsläufig eine große Betroffenheit der Branche in Mecklenburg-Vorpommern durch die 2020 ausgebrochene und immer noch weltweit andauernde COVID-19-Pandemie. Sie stellt insbesondere die Unternehmen der Gesundheitswirtschaft, wie die medizinischen Versorger im ambulanten und stationären Bereich, aber auch Arzneimittel- und Medizinproduktehersteller, Großhändler und Apotheken vor ungekannte Herausforderungen und neue Aufgaben in einer wirtschaftlichen Ausnahmesituation.

In dieser Situation erwies es sich als großer Vorteil, dass Mecklenburg-Vorpommern bereits 2004 die Gesundheitswirtschaft als strategisch wichtige Branche identifiziert hatte, und in den Folgejahren auf Basis der Masterpläne Gesundheitswirtschaft Mecklenburg-Vorpommern 2010 bzw. 2020 die Branche entwickelte und entsprechende Netzwerkstrukturen etablierte. So verfügt Mecklenburg-Vorpommern mit dem Kuratorium Gesundheitswirtschaft über ein Plenum, das in flacher Hierarchie alle Entscheidungsträger aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik verbindet und mit der BioCon Valley®-Initiative (BCV) über ein fachlich kompetentes und regional, bundesweit und international vernetztes und anerkanntes Branchencluster.

Mit Unterstützung dieser Strukturen konnte den Unternehmen bereits Mitte April 2020 eine gemeinsam von Land und BCV erstellte „Corona-Kooperationsbörse MV“ (<https://corona-kooperationsboerse-mv.de>) als Plattform angeboten werden, die Angebote und Gesuche pandemiebedingt dringend benötigter Produkte und Dienstleistungen miteinander verknüpft.

Ziel der Landesregierung ist es auch weiterhin, Mecklenburg-Vorpommern zu einem führenden Gesundheitsland in Deutschland zu entwickeln und das Wachstumspotenzial der Branche für Beschäftigung und Wertschöpfung optimal zu nutzen.

Grundlage hierfür bilden die o. g im Land bestehenden Strukturen und der Masterplan Gesundheitswirtschaft Mecklenburg-Vorpommern 2020, der in den vergangenen zwei Jahren im Rahmen einer breit angelegten Strategiediskussion für den Zeitraum bis 2030 weiterentwickelt wurde. Er benennt mit Life Science, Gesundheitsdienstleistungen, Gesundes Alter(n), Gesundheitstourismus und Ernährung für die Gesundheit die fünf wichtigsten Gestaltungsfelder in den kommenden Jahren.

Darüber hinaus unterstützte das Land die Umsetzung des Masterplans Gesundheitswirtschaft durch Projektförderungen im Rahmen von jährlichen Ideenwettbewerben. Hier wurden innovative Projekte ausgezeichnet, die das Wachstum der Branche durch Vernetzung, Kooperation und Marketing vorantreiben.

Gewinner des Ideenwettbewerbes 2020 waren:

arztkonsultation ak GmbH, Schwerin

First.med – Virtual Hospital für international Markets. Entwicklung und internationale Vermarktung eines digitalen Zweitmeinungsportals für Spitzenmedizin aus Mecklenburg-Vorpommern

INOVA Protein, Rostock

ÖkolnsMehl - Die Herstellung von ökologischem Insektenmehl als innovatives, überaus gesundes und gleichermaßen nachhaltiges Produkt aus dem Gesundheitsland Nr. 1 – Mecklenburg-Vorpommern

triphari (GmbH i.G.), Rostock

IRIS - Vermarktung einer intelligenten digitalen Infrastruktur für medizinische Einrichtungen (IRIS = Intelligent Registration Infrastructure)

Universität Greifswald, Institut für Pharmazie, AK Pharmazeutische Biologie

Innoverbund Heilpflanzen MV – Innovationsverbund für die Erschließung und Wertschöpfung mit Heilpflanzen in Mecklenburg-Vorpommern

MRE-Netzwerk: KOMPASS e.V. - Koordinierte medizinische Versorgung für Patientensicherheit und sektorenübergreifenden Infektionsschutz, Greifswald

StopInfekt – Netzwerk zur Vermeidung von Krankenhausinfektionen durch verhaltenspsychologisch basierte elektronisch rückgekoppelte Verbesserung der Händehygiene in medizinischen Einrichtungen

Institut für Diabetes Karlsburg GmbH, Karlsburg TZ-Med MV - Erforschung, Entwicklung und prototypische Errichtung eines Testzentrums für Medizinprodukte im Bereich Diabetes in Mecklenburg-Vorpommern

Alle Projekte werden auf der Internetseite der BioCon Valley GmbH vorgestellt:

<https://www.bioconvalley.org/gesundheitsland-mecklenburg-vorpommernm-v/ideenwettbewerb-gesundheitswirtschaft/ideenwettbewerb-gesundheitswirtschaft-2020>

Auf Grund der auslaufenden EU-Förderperiode (EFRE V) wurden 2021 und 2022 keine Ideenwettbewerbe ausgeschrieben.

Intensiv flankiert das Land auch die Exportbestrebungen der Branche z. B. durch die Förderung von Firmengemeinschaftsständen und Koordinierungsleistungen der BioCon Valley® GmbH auf den beiden weltweit bedeutendsten Medizin-Fachmessen - MEDICA in Düsseldorf und Arab Health in Dubai (Vereinigte Arabische Emirate). Beide Messen sind für die Ausstellenden des Landes ein Marktplatz zur Kundenpflege und zur weltweiten Vermarktung ihrer Produkte und Dienstleistungen.

Ungeachtet der hohen Anforderungen, die angesichts der Pandemie mit einer Messteilnahme verbunden waren, nahmen Unternehmen der Gesundheitswirtschaft aus M-V erfolgreich an der Arab Health 2021 (21.-24.06.21) in Dubai/VAE als auch an der MEDICA 2021 (15.-18.11.21) in Düsseldorf teil. Ein Alleinstellungsmerkmal der Gesundheitswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern ist die seit 2005 jährlich durchgeführte Nationale Branchenkonferenz Gesundheitswirtschaft, die regelmäßig mehr als 600 Fachbesucherinnen und Fachbesucher aus dem In- und Ausland an-



zieht. So wurde die 16. Nationale Branchenkonferenz 2020 um ein Jahr verschoben, und konnte dann erstmalig und mit großem Erfolg in hybridem Veranstaltungsformat vom 03.-04. Juni 2021 unter dem Titel „#Gesundheit2021. Challenge Health - Zeit für Innovationen“ und gemeinsam mit dem Partnerland Israel durchgeführt werden.

Die 17. Nationale Branchenkonferenz Gesundheitswirtschaft fand am 16. und 17. Juni 2022 unter dem Titel „#Gesundheit2022: Global. Regional. Individuell.“ statt, u. a. mit Vertretern aus ehemaligen Partnerländern wie Israel, Norwegen, Estland, Schweiz, Portugal, Polen und Finnland, um die Kooperationen nachhaltig zu vertiefen.

Kultur- und Kreativwirtschaft

Die Rahmenbedingungen für eine wirtschaftliche Betätigung in Mecklenburg-Vorpommern in der Kultur- und Kreativwirtschaft sind gut. Unter Kultur- und Kreativwirtschaft werden seit 2008 bundesweit einheitlich Kultur- und Kreativunternehmen erfasst, die überwiegend erwerbswirtschaftlich orientiert sind und sich mit der Schaffung, Produktion, Verteilung und/oder medialen Verbreitung von kulturellen/kreativen Gütern und Dienstleistungen befassen.

Zahlreiche Studien haben die Bedeutung der Branche für Beschäftigung und Umsatz belegt, wie auch die Bedeutung einer lebendigen Kreativbranche für andere Wirtschaftszweige sowie als Image- und Standortfaktor in Städten und Regionen.

Das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit unterstützt Projekte der Kultur- und Kreativwirtschaft jährlich mit 100.000 Euro. Im Jahr 2020 wurde ein Ideenwettbewerb durchgeführt, in dessen Ergebnis folgende drei Projekte realisiert wurden:

„Fernbeziehung 2020“, Malte Sodmann und Paul Reiß, Rügen,
„Imagekampagne“, 13 Grad Crossmedia Agentur, Neubrandenburg, und
„Imagefilm für MV“, Kreative MV – Landesverband KKW M-V e.V. – Corinna Hesse, Schwerin.

Im Jahr 2022 wird ein schwerpunktbezogener Ideenwettbewerb durchgeführt. Zudem wird die jährlich stattfindende Branchenkonferenz, in der Branchentrends diskutiert und Erfolgsprojekte vorgestellt werden, finanziert. Nachhaltige Impulse zur Stärkung der Sichtbarkeit und Wahrnehmung der Branche stehen dabei im Mittelpunkt.

A scenic photograph of a beach at sunset. The sun is low on the horizon, casting a warm orange glow over the sky and the ocean. In the foreground, several wicker chairs are arranged on the sand. One chair is red, and the others are white. The sky is filled with soft, wispy clouds. The overall atmosphere is peaceful and serene.

Tourismus qualitativ weiterentwickeln

- Rückblick – Ausblick
- Landestourismuskonzeption (LTK)
- GästeCards
- Tourismusakzeptanz
- Tourismusgesetz

Rückblick – Ausblick

Mit 26,5 Mio. Übernachtungen im Jahr 2021 mit einer durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von 4,9 Tagen blieb Mecklenburg-Vorpommern pandemiebedingt knapp 4,4 % hinter dem Vorjahr zurück, verzeichnete im zweiten Halbjahr aber die höchsten Übernachtungszahlen der letzten Jahrzehnte. 26,1 Mio. Übernachtungen davon kamen aus Deutschland. Trotz der Tatsache, dass sich die Tourismusbranche noch nicht komplett von den Einschränkungen der Corona Pandemie erholt hat, ist dies ein deutliches Zeichen für den Binnenurlaub und das Urlaubsland Mecklenburg-Vorpommern. Die Saison 2022 startete mit rund 300.000 Oster-Urlaubern in Mecklenburg-Vorpommern. Die Beherbergungsbetriebe meldeten eine Auslastung von 75 %, was nur leicht hinter dem Osterfest von 2019 lag. Die Auslastung an den Küsten ist hierbei besser als im Binnenland. Der Trend zum kontaktarmen Campingurlaub setzt sich fort und überstieg deutschlandweit das Vorkrisenniveau vom März 2019 um 39,1 %. Steigende Energiepreise, Einkaufspreise für Lebensmittel und höhere Personalkosten bedingten einen Preisanstieg in Hotels und Restaurant um bis zu 15 %.

Trotzdem bleibt zu erwarten, dass die aktuelle Nachfrage sich fortsetzt, was insgesamt auf ein gutes Jahresgeschäft für Mecklenburg-Vorpommern hoffen lässt.

Landestourismuskonzeption (LTK)

Die Landestourismuskonzeption Mecklenburg-Vorpommern definiert mit ihren Zukunfts- und Strategiefeldern die kommenden Arbeitsschwerpunkte, um das Land im Wettbewerb der Tourismusdestinationen zukunftsfähig aufzustellen. Zu den Strategiefeldern zählen Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Internationalisierung. Die Zukunftsfelder der Tourismuskonzeption zielen auf interkommunale Zusammenarbeit, nachhaltige touristische Mobilitätsangebote, Innovation und Qualitätsverbesserungen sowie die Erhöhung des Tourismusbewusstseins und der Tourismusakzeptanz ab. Alles unter der Prämisse der Neuorganisation einer zukunfts- und tragfähigen Tourismusfinanzierung.

Die aktuelle Tourismuskonzeption wird umgesetzt und durch zusätzliche Erfordernisse aufgrund der Corona Pandemie angepasst. Die weitere Tourismusedwicklung soll dabei ökonomisch, sozial und ökologisch nachhaltig, fair und einwohnerorientiert gewichtet und mit konkreten Maßnahmen umgesetzt werden.

Seit Januar 2021 erproben fünf Modellregionen aktiv exemplarische Themenkomplexe der Tourismuskonzeption. Die Modellregionen sind die Insel Usedom mit der Stadt Wolgast, die Mecklenburgische Seenplatte, das Ostseebad Kühlungsborn mit 8 weiteren Gemeinden, die Hansestadt Rostock mit den Städten Güstrow, Teterow und Schwaan sowie die Halbinsel Fischland-Darß-Zingst. Vorrangige Themenbereiche der Modellregionen sind die Einführung von GästeCards unter Integration des regionalen ÖPNV und regionsspezifischen Leistungen sowie die Prädikatisierung bis dato nicht anerkannter Kommunen innerhalb der Modellregionen.

GästeCards

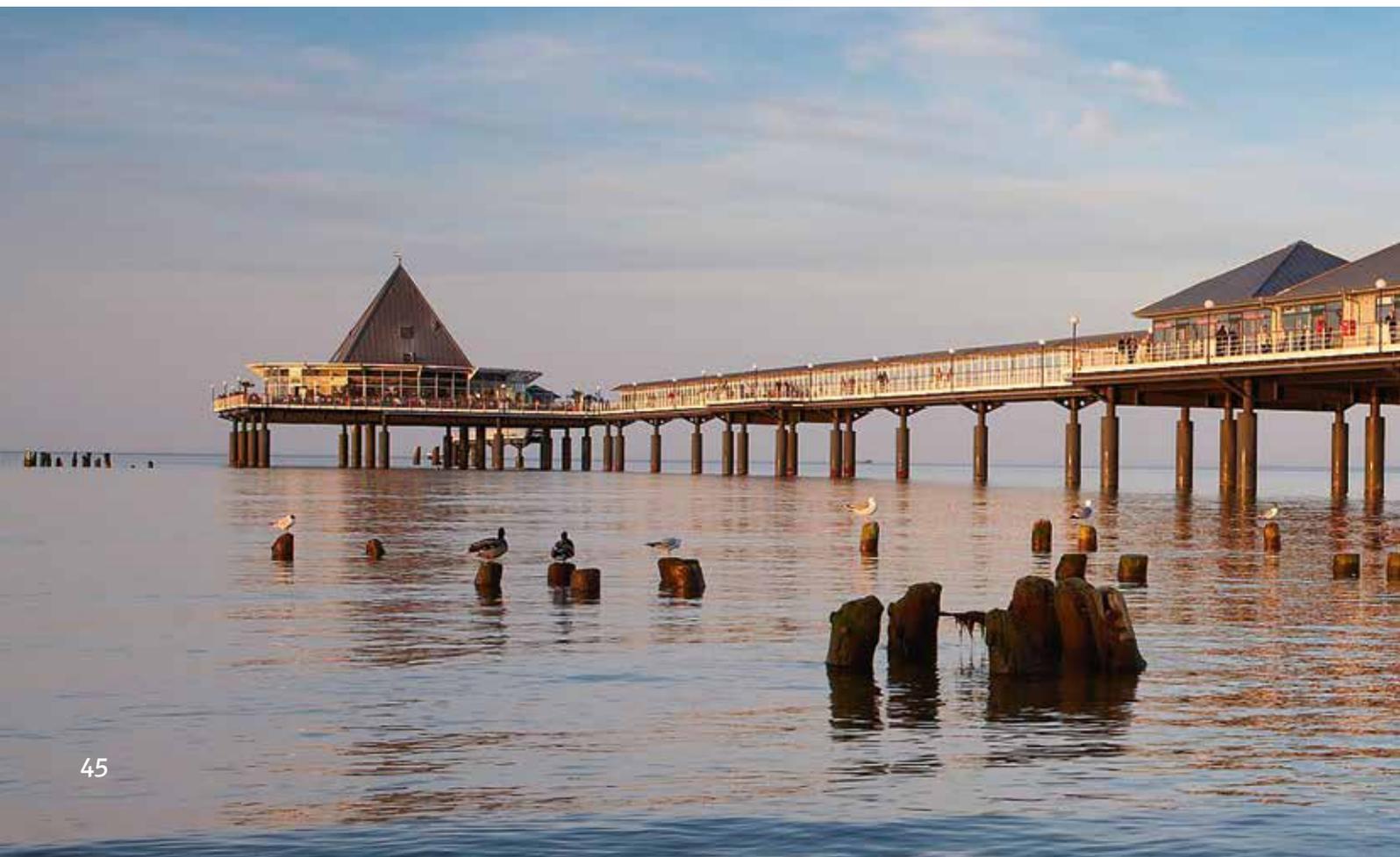
Die Einführung von digitalen GästeCards steigert die Angebotsqualität und Attraktivität des Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern. Die GästeCards bieten neben einer elektronischen Abwicklung des Meldescheinwesens noch eine Leistungskomponente. Diese soll attraktive Leistungen für Gäste enthalten, die sie als konkreten Mehrwert für die Zahlung der Kurabgabe erhalten.

Dazu zählen zunächst regionale, später landesweit gültige Leistungen wie z. B. die Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs und Eintritt in Museen. Finanziert werden die Leistungen der GästeCards über eine Umlage in der Kurabgabe. Die GästeCards starten vorerst in den fünf Modellregionen mit Start im Jahr 2023. Erklärtes Ziel der Landesregierung ist es jedoch, dass die Gäste perspektivisch mit ihren Gästekarten den gesamten Personennahverkehr in Mecklenburg-Vorpommern nutzen können, unabhängig von Destinations- oder Tarifgrenzen. Damit dies gelingen kann ist eine permanente konstruktive und kooperative Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure, Landesregierung, Landkreise, Gemeinden, Verkehrsunternehmen und Touristikwirtschaft, notwendig.

Tourismusakzeptanz

Der Tourismus ist ein Milliardengeschäft für Mecklenburg-Vorpommern und wichtige Grundlage für die Standortattraktivität des Landes sowie die Ansiedlung anderer Branchen. Tourismusakzeptanz spielt hier eine maßgebliche Rolle, für das Investitionsklima, eine offene Willkommenskultur und damit auch für den künftigen Erfolg des Urlaubslandes Mecklenburg-Vorpommern. Vor dem Hintergrund der aktuellen Corona-Pandemie gewinnt die Aufgabe zur Herstellung von Tourismusakzeptanz eine besondere Bedeutung und unmittelbare Aktualität, um den bestehenden Vorbehalten und Ängsten in der Bevölkerung entgegen zu wirken. Daher sind deutlich mehr Achtsamkeit, Akzeptanz und Toleranz als bisher vonnöten. Die langfristige Aufgabe der Tourismusentwicklung ist es, die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Beschäftigten in den touristischen Regionen maßgeblich zu berücksichtigen. Dies beinhaltet bezahlbaren Wohnraum, Mobilität, Grenzen bei Verkehrs- und Lärmbelastigung sowie ein angemessenes Verhältnis Einwohnerzahl zu Gästebetten.

Die dauerhafte Initiative „Bewusstsein und Akzeptanz für nachhaltigen Tourismus in MV“ des Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. (TMV) in Kooperation mit der Landesregierung, der Taskforce Tourismus und dem Landesmarketing generiert Maßnahmen zur Steigerung



der Tourismusakzeptanz. Diese Maßnahmen zielen darauf, dass der Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern als attraktive, innovative und zukunftsgerichtete Branche wahrgenommen wird. Als wichtige gesellschaftliche und wirtschaftliche Säule des Landes sowie als fördernder Faktor der Lebensqualität des Einzelnen sowie der gesamten Bevölkerung.

Tourismusgesetz

Die Landesregierung plant in dieser Legislaturperiode die Vorbereitung und Einführung eines Tourismusgesetzes, das erste in einem deutschen Bundesland. Für eine stetige Finanzierung, eine Bündelung von Leistungen und mehr interkommunale Zusammenarbeit wird eine gesetzliche Grundlage benötigt, die auch auf Landesebene eine Steuerung der Entwicklung ermöglicht.

Über gäste- und auch unternehmensbezogene Beiträge zur Tourismusfinanzierung soll daher ein zeitgemäßes, gerechtes und dauerhaft tragfähiges System der Tourismusfinanzierung auf allen Ebenen erreicht und gleichzeitig die Attraktivität des Tourismuslandes Mecklenburg-Vorpommern und seiner einzelnen Tourismusdestinationen gesteigert werden. Die zentralen Themen Struktur und Organisation im touristischen System, Tourismusfinanzierung und Marketing sollen den Rahmen des Tourismusgesetzes bestimmen.

Für eine breite Akzeptanz des Gesetzes ist es wichtig, die unterschiedlichen Interessenvertretungen von Anfang an in den Erarbeitungsprozess kontinuierlich mit einzubeziehen. Dazu zählen Branchenverbände wie DEHOGA/TMV/Bäderverband, Landkreistag, Städte- und Gemeindetag, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, politische Parteien, Sozialpartner, Initiativen und Gremien sowie Beteiligte anderer Branchen, die mit Foren und Fachveranstaltungen auf regionaler Ebene eingebunden werden sollen.

Realistisches Ziel für die Einführung eines Tourismusgesetzes ist das Jahr 2024 bzw. 2025.



A photograph of a business meeting. In the foreground, a person's hand is visible, gesturing towards a document on a wooden table. The document features a bar chart with blue and orange bars. In the background, another person in a white shirt is leaning over the table, looking at the documents. The scene is brightly lit, suggesting an office environment.

Arbeitsmarkt und Fachkräftestrategie

- Arbeitsmarktentwicklung
- Fachkräftestrategie M-V
- Erwerbspotentiale sichern und ausschöpfen
- Attraktive Arbeitsbedingungen
- Tarifbindung erhöhen
- Vergaberecht weiterentwickeln
- Ausbildung

Arbeitsmarktentwicklung

Mecklenburg-Vorpommern verzeichnete seit dem Jahr 2005 einen Rückgang der Arbeitslosenquote. Im September 2019 wurde mit einem Wert von 6,5 % die niedrigste Arbeitslosenquote seit der Wiedervereinigung erreicht. Bezogen auf den Jahresdurchschnitt war 2019 das Jahr mit dem niedrigsten Wert (7,1 %). Diese positive Entwicklung wurde mit Beginn der Corona-Pandemie unterbrochen. Im Vergleich zum Jahr 2019 stieg die Arbeitslosenquote 2020 im Jahreswert um 0,7 %-Punkte auf 7,8 % an. Die höchste Arbeitslosigkeit während der Corona-Pandemie war im Februar 2021 zu verzeichnen. Seitdem ist wieder eine deutliche Verringerung zum jeweiligen Vormonat erkennbar. Im Jahresdurchschnitt sank die Arbeitslosenquote 2021 um 0,2 %-Punkte auf 7,6 %. Im November 2021 (isolierter Monat) wurde erstmals wieder eine Arbeitslosenzahl unterhalb des Vor-Pandemie-Niveaus gemeldet. Der Anstieg der Arbeitslosigkeit während der Pandemie basierte nicht auf einem gewachsenen Zugang in Arbeitslosigkeit, sondern auf weniger Abgängen. Die Unternehmen waren stark bemüht, ihre Fachkräfte im Unternehmen zu halten. Insbesondere durch den massiven Einsatz von Kurzarbeit konnten schwerwiegende Folgen der Pandemie auf dem Arbeitsmarkt verhindert werden.

Fachkräftestrategie M-V

Die Zukunft des Wirtschaftsstandortes Mecklenburg-Vorpommern hängt in entscheidendem Maße davon ab, wie gut es gelingt, die Fachkräftebasis der Betriebe im Land zu sichern und zu erweitern. Die quantitative und qualitative Sicherung des Fachkräftebedarfes ist eines der drängendsten Themen der Landespolitik. Der Wohlstand, die Stabilität der sozialen Sicherungssysteme und, daran anknüpfend, der soziale Zusammenhalt sind als wesentliche Elemente der sozialen Marktwirtschaft eng an die Stärke der Wirtschaft gekoppelt. Diese gilt es, durch gute Rahmenbedingungen und eine vorausschauende Fachkräftepolitik auch in der Zukunft zu erhalten und auszubauen.

Das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern entwickelt momentan ein Konzept für eine Fachkräftestrategie. Entsprechend des Koalitionsvertrags 2021 bis 2026 stützt sich die Fachkräftestrategie auf vier Säulen:

Fachkräfte qualifizieren

(u.a. Ausbildungsplatzgarantie, Weiterbildungstag)

Erwerbspotenziale sichern und ausschöpfen

(u. a. Regionalisierte Arbeitsmarktanalyse, Regionalbeiräte)

Fachkräfte aus dem In- und Ausland gewinnen

(u. a. Anwerbung von Rückkehrwilligen, Reform des Fachkräfte-einwanderungsgesetzes, Arbeitsmarkt-integration von geflüchteten Arbeits- und Fachkräften aus der Ukraine),

Attraktive Arbeitsbedingungen schaffen.

(u. a. Tariftreuerregelung im Vergabegesetz, jährlicher Betriebs- und Personalrätepreis, Beratungsstelle „CORRECT“ gegen Arbeitsausbeutung und Zwangsarbeit)

Die Fachkräftestrategie des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist ein laufender Prozess und hat zwei organisatorische Ebenen:

- **Beirat Fachkräftestrategie:** Zweck des Beirates ist es, eine Fachöffentlichkeit herzustellen, (fach-)politisch relevante Akteure einzubinden und Themen sowie strategische Ziele der Fachkräftestrategie zu identifizieren. Zu den Teilnehmenden zählen Vertretungen der Bundesagentur für Arbeit, Unternehmensverbände, Gewerkschaften und einzelner Unternehmen. Die Auftaktveranstaltung fand am 30.05.2022 statt.
- **Projektgruppe Fachkräftestrategie:** Beteiligt sind neben allen Abteilungen des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern auch die anderen Ressorts der Landesregierung. Es ist ein Arbeitsgremium, um die Fachkräftestrategie des Landes zu entwickeln, fortzuschreiben und in der Fachlichkeit umzusetzen. Die Auftaktsitzung fand am 29.03.2022 statt.

Erwerbspotentiale sichern und ausschöpfen

Um die Erwerbspotentiale von (Langzeit)Arbeitslosen auszuschöpfen, unterstützt das Land in Kooperation mit den Jobcentern bereits seit einigen Jahren die Heranführung und Integration dieser Personengruppe in den Arbeitsmarkt. Allein in den Jahren 2015 bis 2021 wurden dazu fast 220 Integrationsprojekte gemeinsam gefördert. Mit etwa 23 Mio. Euro an ESF-Mitteln und 20 Mio. Euro an Jobcenter-Mitteln konnte landesweit ca. 16.000 zuvor (langzeit)arbeitslose Menschen geholfen werden. Immerhin einem Fünftel dieser Teilnehmer/innen gelang der Übergang in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Dieser Unterstützungsansatz zur Erschließung von Erwerbspotentialen soll im Zuge der Fachkräftestrategie weitergeführt und durch Unterstützungsleistungen für andere Personengruppen (z.B. Studierende) ergänzt werden.

Attraktive Arbeitsbedingungen

Gute Arbeitsbedingungen bilden längst ein zentrales Element der Fachkräftesicherung und -gewinnung; Arbeitsbedingungen, die es Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erlauben, gesund, kompetent und motiviert ihrer Beschäftigung nachzugehen. Hierfür ist eine attraktive Unternehmenskultur wichtig. Zu dieser gehören eine an den unterschiedlichen Lebenssituationen und -phasen angepasste Personalpolitik und die Wertschätzung der Beschäftigten.

Angesichts zunehmender Fachkräfteengpässe rücken Arbeitsbedingungen immer mehr in den Fokus von Unternehmen, Beschäftigten, aber auch von Bewerberinnen und Bewerbern. Viele Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in Mecklenburg-Vorpommern investieren in Ihre Zukunft, indem sie ein attraktives Arbeitsumfeld bieten. Bei anderen ist hier aber noch Luft nach oben. Voraussetzung dafür sind faire und sichere Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen einschließlich attraktiver Arbeitsentgelte. Jede Arbeitsleistung verdient Wertschätzung und Anerkennung. Die Mindeststandards am Arbeitsmarkt werden angehoben: Zum Beispiel mit einem allgemeinen

gesetzlichen Mindestlohn von 12 Euro je Arbeitsstunde, einer Koppelung der öffentlichen Auftragsvergabe an Tarifbindung oder mindestens tarifgleiche Vergütung und der stärkeren Ausrichtung der Wirtschaftsförderung auf die Fachkräftesicherung und -gewinnung. Die Mindeststandards am Arbeitsmarkt einschließlich der Arbeitsschutzstandards werden konsequent durchgesetzt. Beispielsweise informiert und unterstützt die vom Land geförderte Beratungsstelle „CORRECT!“ Arbeitskräfte, die Opfer von Menschenhandel, Arbeitsausbeutung und Zwangsarbeit sein könnten.

Attraktive Arbeitsbedingungen für Fachkräfte sind aber etwas Anderes: Dafür bedarf es beispielsweise einer wertschätzenden Führungs- und Vertrauenskultur, eine Unterstützungsstruktur für neu in Mecklenburg-Vorpommern ankommende Fachkräfte und deren Familien und eine auch im überregionalen Vergleich attraktive Entlohnung. Familienfreundliche Arbeitsbedingungen und die Berücksichtigung der Work-Life-Balance in der Arbeitszeitgestaltung sind dabei wichtige Bausteine.

Die Gestaltung attraktiver Arbeitsbedingungen und die Schaffung von Rahmenbedingungen, die es ermöglichen, die Bedürfnisse der Beschäftigten mit den Bedarfen der Unternehmen fair auszubalancieren, ist ein Schwerpunkt der Fachkräftestrategie des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Tarifbindung erhöhen

Im Jahr 2021 waren 24 % der Betriebe in Mecklenburg-Vorpommern über einen Flächen- oder Haustarifvertrag tarifgebunden. Die betriebliche Tarifbindung in Mecklenburg-Vorpommern liegt damit weiterhin unter dem westdeutschen Vergleichswert von 27 %, aber deutlich über dem Durchschnittswert für Ostdeutschland insgesamt (18 %). Allerdings arbeiten in den tarifgebundenen Betrieben Mecklenburg-Vorpommerns nur 40 % aller Beschäftigten und damit ein geringerer Anteil als in Ostdeutschland insgesamt und in Westdeutschland (45 % bzw. 54 %).

Allerdings ist zu berücksichtigen, dass Tarifverträge für einen nicht unerheblichen Teil der Betriebe ohne Tarifbindung einen Maßstab bei der Aushandlung von Löhnen und Gehältern bilden. So gab mehr als jeder dritte nicht tarifgebundene Betrieb (36 %) an, sich an einem Branchentarifvertrag zu orientieren. Dies entspricht 28 % aller Betriebe in Mecklenburg-Vorpommern, in denen 29 % der Beschäftigten tätig sind. Fasst man die formal tarifgebundenen Betriebe und nicht tarifgebundenen, sich aber an Tarifverträgen orientierenden Betriebe zusammen, erstreckt sich der Wirkungsbereich von Tarifverträgen in Mecklenburg-Vorpommern auf insgesamt 52 % der Betriebe und 69 % der Beschäftigten.

Die Steigerung der Tarifbindung ist daher erklärtes Ziel der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns. Die Landesregierung wirkt unter Berücksichtigung der Tarifautonomie gegenüber Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreterinnen und -vertretern auf die Bedeutung von Tarifbindungen hin.

Die Koalitionspartner bekennen sich dabei ausdrücklich zur Tarifautonomie. Tarifverträge zwischen den Tarifvertragsparteien sind das wesentliche Instrument, um den Grundsatz „Gute Löhne für gute Arbeit“ in unserem Land umzusetzen.

Ziel der Koalitionspartner ist es, die Tarifvertragsparteien auf dem Weg zu mehr Tarifbindung zu unterstützen. Gemeinsam mit den Tarifvertragsparteien beabsichtigen die Koalitionspartner daher, die Möglichkeiten zur Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen auf Landesebene verstärkt zu nutzen und entsprechende Anträge der Tarifpartner zu unterstützen.

Vergaberecht weiterentwickeln

Die Koalitionspartner haben in der Koalitionsvereinbarung 2021 bis 2026 u. a. bestimmt, dass das (Landes-) Vergaberecht modernisiert werden soll. Aufträge sollen nur noch an solche Unternehmen gehen, die für den Auftrag mindestens Tariflohn oder tarifgleichen Lohn zahlen sowie geltende Mindestarbeitsbedingungen gewährleisten. Darüber hinaus soll die regionale und lokale Leistungserbringung bei öffentlichen Aufträgen gestärkt werden. Es soll ein Nachhaltigkeitsfaktor eingeführt werden, um etwa die Transportwege möglichst kurz und die damit verbundenen Emissionen möglichst gering zu halten. Zudem soll sichergestellt werden, dass das wirtschaftlichste und nicht das billigste Angebot Priorität hat. Qualität und Preis-Leistungs-Verhältnis des Angebots sollen die entscheidende Rolle spielen. Dies soll etwa durch Einführung des „Zwei-Umschlag-Verfahrens“ gewährleistet werden. Zusätzlich sollen die Vergabeverfahren unbürokratischer gestaltet werden.

Inzwischen ist der Entwurf eines Tariftreue- und Vergabegesetzes Mecklenburg-Vorpommern (TVgG M-V) erarbeitet worden. Kernstück ist die Verpflichtung zur Einhaltung repräsentativer Tarifverträge bzw. die Übertragung tariflicher Kernarbeitsbedingungen durch Rechtsverordnung. Primärer Anknüpfungspunkt für das Bestreben, die Vergabe öffentlicher Aufträge an die Zahlung von Tariflohn zu knüpfen, sind danach die einschlägigen Tarifverträge selbst. Der Gewährung von Arbeitsbedingungen nach einem repräsentativen Tarifvertrag kommt deshalb grundsätzlich der Vorrang zu. Fehlt es an einem solchen Tarifvertrag, sind ersatzweise die durch Rechtsverordnung festgelegten Arbeitsbedingungen auf Grundlage von Branchentarifverträgen maßgeblich.

Diese Maßgaben gelten allgemein; anders als noch bei Schaffung des gegenwärtigen § 9 VgG M-V soll die Bindung an Tarifverträge nicht auf den ÖPNV beschränkt sein. Das Mindest-Stundenentgelt nach § 9 Absatz 4 VgG M-V bleibt unter der neuen Bezeichnung „vergaberechtlicher Mindestlohn“ als Untergrenze der Entlohnung erhalten. Die Regelungen zum Vergabeverfahren „im engeren Sinne“ sollen sparsamer ausfallen als bisher. Der Gesetzentwurf vermeidet konsequent einzelne Regelungen zum Vergabeverfahren auf der Ebene des formellen Gesetzes. Es sind nur wenige grundsätzliche/programmatische Aussagen aufgenommen. Das Weitere bleibt - ähnlich wie im System des GWB-Vergaberechts mit seinen ergänzenden Vergabeverordnungen - einer Rechtsverordnung überlassen, die bei Bedarf auch kurzfristig geändert werden kann. Diese soll dann auch die beabsichtigten zweckmäßigen und rechtskonformen Regelungen zur Regionalität, Nachhaltigkeit und zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes enthalten. Welche das im Einzelnen sein können, wird derzeit noch geprüft.

Ausbildung

Die Sicherung des Fachkräftebedarfs ist aufgrund der demografischen Entwicklung zu einem entscheidenden Wettbewerbsfaktor für die Unternehmen geworden. Gut qualifizierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die Quelle für wettbewerbsfähige Produkte und Leistungen. Fachkräftemangel kann die Wachstumschancen des Standortes Mecklenburg-Vorpommern beeinträchtigen und Unternehmensentwicklungen gefährden.

Die Arbeitgeber und Arbeitnehmer stehen dabei vor neuen Herausforderungen. Die Unternehmen befinden sich in einem Wettbewerb um Arbeitskräfte, insbesondere um hochqualifizierte Fachkräfte. Sie stehen ebenso wie die öffentlichen Dienstleister in der Verantwortung, sich dieser Aufgabe mit neuen Strategien zu stellen und durch personalpolitische und organisatorische Maßnahmen ihre Zukunftsfähigkeit zu erhalten.

Der Ausbildungsmarkt hat sich grundlegend gewandelt. Demografisch bedingt geringe Schulabgängerzahlen führen dazu, dass die Unternehmen ihre Ausbildungsplätze teilweise nicht mehr besetzen können oder nur noch mit Bewerbern, die ihren Anforderungen nicht



vollumfänglich entsprechen. Somit stellen sich neue Herausforderungen für die Vorbereitung von jungen Menschen auf den Beruf und die Ausschöpfung aller Potenziale für den Ausbildungsmarkt. Von besonderer Bedeutung bleibt die Notwendigkeit, leistungsschwächere junge Menschen in eine Berufsausbildung, insbesondere im dualen System zu integrieren. Mit der gemeinsamen Informations- und Marketingkampagne „Durchstarten in MV“ stärken das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit sowie die Industrie- und Handelskammern in Mecklenburg-Vorpommern die Attraktivität und Zukunftsfähigkeit der dualen Berufsausbildung in unserem Land. Für einen Ausbildungsplatz oder ein duales Studium gibt es viele Unternehmen im Land, die Auszubildende suchen. Mit der Kampagne als Anlaufstelle rund um das Thema duale Ausbildung werden Unternehmen, potentielle Auszubildende und beratende Wegbegleiter aufeinander aufmerksam gemacht.

„Durchstarten in MV“ zeigt jungen Menschen berufliche Perspektiven sowie attraktive Zukunftschancen im eigenen Land auf. Sie bietet Informationen für junge Menschen und wichtige Einflussnehmer im Berufswahlprozess, wie Eltern, Lehrkräfte und Vereine. Sie verdeutlicht die positive Wirtschaftsentwicklung im Land Mecklenburg-Vorpommern und die daraus resultierenden Chancen des Einzelnen. Die Sicherung des Fachkräftenachwuchses gehört vor diesem Hintergrund zu den zentralen Herausforderungen der Wirtschaft jetzt und in den nächsten Jahren. Die Jahre, in denen die Wirtschaft aus einem großen Bewerberangebot schöpfen konnte, sind lange vorbei. Die Wirtschaft muss noch größere Anstrengungen bei der Ausbildung des eigenen Fachkräftenachwuchses, gerade in der dualen Ausbildung, unternehmen. Im Wettbewerb um die besten Köpfe werden die Unternehmen auch einen Wettbewerb um die besten Rahmenbedingungen für ihre Fachkräfte bestehen müssen.

Die eigene Berufsausbildung trägt nicht nur entscheidend zur Sicherung des betrieblichen Fachkräftebedarfs bei, sondern bietet jungen Frauen und Männern auch einen qualifizierten Einstieg in die Arbeitswelt und die berufliche Zukunft. Das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit des Landes Mecklenburg-Vorpommern fördert die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Handwerk (ÜLU) aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF). Insbesondere kleinen oder spezialisierten Unternehmen wird hiermit die Möglichkeit eröffnet, durch die Teilnahme an der ÜLU im Handwerk eine Berufsausbildung durchzuführen, um so den eigenen Fachkräftebedarf auch in Zukunft sichern zu können. Das Land sichert im Zukunftsbündnis Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Berufsausbildung. Insgesamt sind sich die Akteure der beruflichen Bildung in Mecklenburg-Vorpommern, die insbesondere im Zukunftsbündnis vertreten sind, einig, dass sich das duale Berufsausbildungssystem in diesen Zeiten einmal mehr

als Erfolgskonzept, als anpassungsfähig und vor allem als krisenfest erwiesen hat. Diese Stabilität erwächst aus dem verantwortungsvollen und engagierten Handeln aller Akteure der beruflichen Bildung. Ihr Zusammenwirken hat sich in Mecklenburg-Vorpommern sowohl in der Vergangenheit als auch jetzt einmal mehr bewährt.

Diese gemeinsamen Anstrengungen aller Akteure der beruflichen Bildung müssen auch in diesem Jahr fortgesetzt werden. Besonderer Fokus muss dabei weiterhin auf die Berufsorientierung an den allgemeinbildenden Schulen und hier vor allem auf die Abschlussjahrgänge gelegt werden. Das vorzeitige Lösen von Ausbildungsverträgen (Ausbildungswechsel und Ausbildungsabbruch) als Folge falscher oder unzureichender Berufsorientierung stellt für alle Beteiligten ein großes Problem dar. Deshalb kommt der Berufsorientierung eine besondere Bedeutung zu. Die Auswahl und Findung des Berufs ist eine der wichtigen Lebensentscheidungen junger Menschen.

A photograph of three wind turbines in a field during sunset. The sky is a mix of blue, orange, and yellow, with the sun low on the horizon. The foreground is filled with green grass. A semi-transparent blue box is overlaid on the bottom right of the image, containing white text.

Zukunftsfähige Energieerzeugung und -versorgung

- Versorgungssicherheit
- Ausbau der Erneuerbaren Energien
- Wasserstoffwirtschaft
- Grundlagen Landesentwicklung/Raumordnung



Versorgungssicherheit

Aus aktueller Sicht haben die alternativen Ersatzlieferungen von Gas und Öl für die bisherigen russischen Gas- und Ölimporte absoluten Vorrang. Mecklenburg-Vorpommern ist dabei, gemeinsam mit dem Bund die Anlandung von LNG (Flüssig-erdgas, englische Abkürzung für liquefied natural gas) und Öl in den Häfen Rostock und Lubmin und die Weiterleitung der Energieträger über die vorhandene Infrastruktur zu prüfen. Ziel ist es, in 2023 erste Lieferungen zu realisieren. LNG-Terminals und/oder FSRU-Einheiten (Floating Storage and Regasification Units = schwimmende LNG-Terminals) sollen auch in Wilhelmshaven, Brunsbüttel und Stade oder Hamburg realisiert werden. Für eine sichere und stabile Energieversorgung sind jedoch die Standorte in Mecklenburg-Vorpommern von essentieller Bedeutung. Parallel wird der Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft forciert, um vor allem im Land erzeugten grünen Wasserstoff im Hinblick auf Wertschöpfung, Wirtschaftsentwicklung und Arbeitsplätze zu etablieren.

Im Energiegipfel am 22.08.2022 ist deutlich geworden, dass alle Teilnehmenden die große Sorge vor fehlender Planungssicherheit und der drängenden Frage der Bezahlbarkeit von Energie teilen. Gemeinsames Ziel ist es, eine Gasmangellage mit Energiesperrungen und Vertragskündigungen zu vermeiden und eine gesicherte Energieversorgung zu bezahlbaren Preisen sicherzustellen. Zusätzlich zum Beitrag Mecklenburg-Vorpommerns zur Aufrechterhaltung einer verlässlichen Energieversorgung in Deutschland durch LNG, sollen am Standort Lubmin zukunftsfähige Energieprojekte mit eigener Wertschöpfung entwickelt werden. Aber auch an anderen Standorten in Mecklenburg-Vorpommern unterstützt die Landesregierung z.B. im Verbund mit regionalen Forschungseinrichtungen Unternehmen bei der Entwicklung und Einführung innovativer Produkte und Verfahren. Im Fokus stehen dabei die Entwicklung und Anwendung grüner Kraft- und Energiespeicherstoffe sowie deren Nutzung in der Praxis. Um die Energieversorgung auf einem bezahlbaren Niveau zu halten, setzt sich Mecklenburg-Vorpommern zudem für die Einführung eines Energiepreisdeckels ein, der die Preissteigerungen für Gas, Strom und Wärme begrenzt.

Die Entwicklung des Klimas und die Erfordernisse des Klimaschutzes stellen energie- und ressourceneffizientes Handeln in den Vordergrund. Mit der Verknappung der Ressourcen und dem erforderlichen Umstieg auf regenerative Energien ist jedes Wirtschaftsunternehmen heute und in Zukunft direkt von der Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen auf dem Energiesektor betroffen. Wirtschaftliches Wachstum definiert sich daher zukünftig über die Nutzung Erneuerbarer Energien. Die Ukraine Krise beschleunigt den Transformationsprozess weg von den fossilen Brennstoffen hin zu den umweltschonenden Energiekonzepten. In der Zukunft wird es darauf ankommen, den Zubau der Erneuerbaren Energien weiter zu beschleunigen.



Ausbau der Erneuerbaren Energien

Die Bereitstellung von Grüner Energie muss sich hierbei verstärkt auch an den Bedarfen der Industrie orientieren. Grüne Gewerbegebiete müssen hierbei über ausreichend Grüne Energie verfügen. Hierbei sollte auch der Zubau von Wind- und Solarparks im Umfeld von Grünen Gewerbegebieten möglich sein.

Mecklenburg-Vorpommern hat durch seine geographische Lage und die strukturellen Vorgaben des ländlichen Raums herausragende Potentiale für eine nachhaltige regenerative Energieversorgung in den verschiedenen Sektoren. Der Windenergie, der Solarenergie sowie der Biomasse wird in dieser Umstellung eine tragende Rolle zuteil.

Während in den anfänglichen Entwicklungen insbesondere die Umstellung des Stromsektors im Fokus der Energiewende stand, sind die Bereiche Wärme und Verkehr stärker in den Vordergrund gerückt und die Nutzung erneuerbarer Energien wird in diesen Sektoren in den wirtschaftlichen Betrachtungen der Unternehmen fortentwickelt. Die klimaneutrale Wasserstoffwirtschaft stellt dabei einen Teil der Wanklungskette dar, der in Mecklenburg-Vorpommern verstärkte Unterstützung findet. Um die Wandlungsprozesse voranzubringen, die die Wirtschaftlichkeit der Unternehmen unterstützen und stärken sollen und mit denen für das Land große industriepolitische Entwicklungsperspektiven verbunden sind, verfolgt Mecklenburg-Vorpommern seit mehreren Jahren erfolgreich die Verringerung der energetischen Unabhängigkeit von Energieimporten und die Nutzung der eigenen energetischen Ressourcen.

Nachdem rechnerisch die Stromversorgung durch Erneuerbaren Energien bereits möglich ist, hat sich das Land zum Ziel gesetzt, bis 2035 die vollständige Deckung des Energiebedarfs aus erneuerbaren Quellen und die Klimaneutralität bis spätestens 2040 umzusetzen.

Zur Erreichung der Landesziele und der forcierten, beschleunigten Energiewende seitens der Bundesregierung ist der weitere Ausbau der Erneuerbaren Energien entscheidend und bietet für das Land Mecklenburg-Vorpommern hohe Wertschöpfungspotentiale in den Regionen und wirtschaftlich attraktive Standorte für Unternehmen. Der bestehende erhebliche Bedarf zur Erschließung weiterer Flächenpotentiale für den Windenergieausbau an Land, konkretisiert auf das Zwei-Prozent-Ziel der Bundesregierung wird folglich von der Landesregierung ausdrücklich unterstützt.

Auf Bundesebene setzt sich das Land Mecklenburg-Vorpommern für eine deutliche Vereinfachung der Planungs- und Genehmigungsprozesse ein und wird zudem durch Erleichterungen auf Landesebene mittels eines Solar- und Windenergieerlasses unterstützen.

Das beauftragte Windenergiecluster Mecklenburg- Vorpommern berät und coacht klein- und mittelständische Unternehmen beim Eintritt in das Geschäftsfeld der Erneuerbare Energien, initiiert und begleitet Forschungsvorhaben in dem Bereich und dient der Stärkung der Wirtschaft im Bereich regenerative Energien.

Wasserstoffwirtschaft

Um unsere Potentiale an Erneuerbaren Energien auszuschöpfen, müssen wir Technologien entwickeln, diese in allen Sektoren einsetzen zu können. Wasserstoff stellt hier ein wichtiges Bindeglied dar. Mit Hilfe von Wasserstoff kann regenerativ erzeugter Strom chemisch gespeichert werden und in andere Sektoren transferiert oder zur Rückverstromung genutzt werden. Somit kann die Energiewende für eine Mobilitäts- und Wärmewende genutzt werden und die Verknüpfung von Verkehrs-, Wärme- und Stromsektor vorangebracht werden.

Bereits Ende 2019 hat Mecklenburg-Vorpommern mit den anderen Norddeutschen Bundesländern Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen und Bremen eine gemeinsame „Norddeutsche Wasserstoffstrategie“ verabschiedet. Sie sieht u. a. vor, bis zum Jahr 2025 mindestens 500 Megawatt und bis zum Jahr 2030 mindestens fünf Gigawatt Elektrolyse-Leistung in Norddeutschland zu realisieren. Auch Mecklenburg-Vorpommern leistet seinen Beitrag zur Erfüllung der Norddeutschen Wasserstoffstrategie und richtet daher seine eigene Wasserstoffstrategie entlang der folgenden 5 Leitziele aus:

- Wir wollen bis 2025 erste Wasserstoff-Hubs in Mecklenburg-Vorpommern errichten. Insbesondere der Rostocker Hafen soll im Rahmen des IPCEI-Projektes HyTech Hafen Rostock einen Nukleus bilden.
- Wir wollen bis 2025 mindestens 150 MW und bis 2030 mind. 1,5 GW Elektrolyseleistung zur Erzeugung von grünem Wasserstoff installieren.
- Wir wollen den Wasserstoffbedarf des Landes bis 2035 vollständig aus grünem Wasserstoff decken.
- Wir wollen mit der Pipeline „doing hydrogen“ ein Wasserstoff-Startnetz für Mecklenburg-Vorpommern und Ostdeutschland errichten.
- Wir wollen im Hafen Rostock eine Import-Infrastruktur für Wasserstoff und seine Derivate schaffen.

Ein Grundstein für den Wasserstoffhochlauf in Mecklenburg-Vorpommern wird durch die Umsetzung der vier großen IPCEI-Projekte (IPCEI = Important Projects of Common European Interest) im Land gelegt. Von besonderer überregionaler Bedeutung mit substanziellem Beitrag zur Entwicklung der Energieinfrastruktur „Ostachse“ sind dabei die Projekte im Rostocker Hafen (HyTech Hafen Rostock) und die ostdeutsche Pipeline „doing hydrogen“. Zudem sollen Elektrolyseure in Rostock-Laage und bei Güstrow realisiert werden.

Mecklenburg-Vorpommern weist bereits heute ein vielfältiges Spektrum an Akteuren der Wasserstoffwirtschaft auf.

Neben Technologieherstellern (Elektrolyse/Brennstoffzellen) und potenziellen Anwendern (bspw. Nahverkehr, maritime Mobilität) bestehen große Kompetenzen im Bereich der Forschung. Um diese Kompetenzen zu bündeln, aufeinander abzustimmen und Synergien zu heben, hat die Landesregierung die Wasserstoff-Transferstelle geschaffen. Sie koordiniert die Zusammenarbeit der Wasserstoffakteure aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung, organisiert Netzwerktreffen und Veranstaltungen zu unterschiedlichen Themenbereichen der Wasserstoffwirtschaft und initiiert und begleitet Arbeitsgruppen, Workshops und andere Gesprächsformate zu Wasserstoffthemen und Projekten. Die Wasserstofftransferstelle dient als zentrale Ansprechstelle für Wasserstoffakteure in Mecklenburg-Vorpommern und baut proaktiv Kontakte zu diesen auf, um sie in die Netzwerkaktivitäten einzubinden. Die Transferstelle stellt zudem den Austausch der regionalen Akteure und Initiativen mit der Landesregierung sowie untereinander sicher und sorgt für die Verbreitung nötiger Informationen.

Die Erzeugung, Wandlung, Speicherung und Anwendung erneuerbarer Energien, insbesondere des Energieträgers Wasserstoff, sind in der „Regionalen Innovationsstrategie M-V 2027“ und damit beim Strategierat Wirtschaft – Wissenschaft M-V verankert.

Grundlagen Landesentwicklung/Raumordnung

Die Raumordnung schafft mit ihren Programmen, Plänen und Konzepten Rahmenbedingungen für eine zukunftsfähige und klimafreundliche Energieerzeugung und -versorgung.

a) Raumentwicklungsprogramme

Die Raumentwicklungsprogramme (Landesraumentwicklungsprogramm (LEP M-V) und vier Regionale Raumentwicklungsprogramme) koordinieren Raumansprüche, beziehungsweise stimmen die unterschiedlichen Anforderungen an den Raum aufeinander ab, gleichen auf ihrer Ebene auftretende Konflikte aus und treffen Vorsorge für einzelne Raumfunktionen und Nutzungen. Im Fokus steht dabei die nachhaltige räumliche Entwicklung Mecklenburg-Vorpommerns, einschließlich des Küstenmeeres.

Im Bereich der Windenergie trifft das LEP M-V Festlegungen zu marinen Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Windenergieanlagen (offshore). Landseitige Festlegungen zu Windeignungsgebieten werden in den vier Regionalen Raumentwicklungsprogrammen getroffen. Die Festlegungen des LEP M-V befinden sich in der sukzessiven Umsetzung. Der Offshore-Windpark Baltic 1 wurde 2011 in Betrieb genommen. Für die Offshore-Windparks Arcadis Ost 1 und Gennaker liegen Genehmigungen vor. Die Inbetriebnahmen sind hier für 2023 bzw. 2026 geplant.

Das LEP M-V wird in der aktuellen Legislaturperiode fortgeschrieben und trägt dabei veränderten Rahmenbedingungen und aktuellen, verstärkten Herausforderungen, etwa in den Bereichen und Klima, Rechnung. In diesem Zusammenhang wird das Thema Offshore-Wind einen Schwerpunkt bilden, auch in Verbindung mit der Frage, wie die Offshore-Energieproduktion mit Wasserstoff erweitert werden kann. Außerdem haben beim Ausbau der Erneuerbaren Energien Freiflächen-Photovoltaikanlagen stark an Bedeutung gewonnen.

Diese sollen verteilnetznah und insbesondere auf „belasteten Flächen“ (Konversionsstandorten, endgültig stillgelegten Deponien und bereits versiegelten Flächen) errichtet werden. Eine Errichtung auf landwirtschaftlich genutzten Flächen ist bisher (bis auf einen 110m-Streifen beidseits von Autobahnen, Bundesstraßen und Schienenwegen) ausgeschlossen. Für diese Festlegung ist im Rahmen der LEP-Fortschreibung eine Öffnung vorgesehen.

b) Raumordnerische Verfahren

Im Rahmen der Vorbereitung von größeren Einzelinvestitionen, zum Beispiel Netz-anbindung von Offshore-Windparks, aber auch Verkehrswege, Tourismusprojekte, Vorhaben der technischen Infrastruktur, werden raumordnerische Verfahren (Raumordnungsverfahren und Landesplanerische Abstimmungen) durchgeführt, die insbesondere eine starke Moderationsfunktion bei unterschiedlichen Interessenlagen (wirtschaftliche, gesellschaftliche, ökologische Interessen) übernehmen.

c) Verwirklichung der Raumentwicklungsprogramme

Zu den Aufgaben der Raumordnung gehört auch das Verwirklichen ihrer Programme, d. h. das Anstoßen, das Initiieren von konkreten Maßnahmen und Projekten, die einen Beitrag zur Umsetzung der in den Programmen aufgezeigten Entwicklungsperspektiven leisten.

d) Bilaterale und transnationale raumordnerische Zusammenarbeit

Sowohl die bilaterale raumordnerische Zusammenarbeit mit Polen als auch die transnationale im Ostseeraum und Mitteleuropa geben fachlichen Input, etwa für die Fortschreibung des LEP M-V, sie tragen gleichzeitig zur Verwirklichung der Raumentwicklungsprogramme bei und dienen letztlich der Investitionsvorbereitung.

Das aus EU-Mitteln (Interreg A) geförderte deutsch-polnische Projekt „Modellregion der Erneuerbaren Energien – Inseln Usedom und Wollin“ (MoRE) hat die Zielstellung, den Anteil erneuerbarer Energien sowohl in der Energieproduktion als auch im Energieverbrauch zu steigern. Die Idee ist, dass die Inseln dadurch „grüner“ werden und damit einen Beitrag zur Bewältigung der Folgen des Klimawandels leisten können, aber auch eine Dachmarke entwickeln, die insbesondere im Tourismus eingesetzt werden kann – „Inseln der erneuerbaren Energien – grüne Inseln“. Das MoRE-Projekt lässt sich in drei Bereiche aufteilen. Neben der Erstellung eines Energieporträts der Region (einschließlich einer Analyse zum Aufbau und Bedarf von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge), sollen Stakeholder durch Workshops, Studienreisen und öffentliche Veranstaltungen eingebunden und zum Mitmachen überzeugt werden. Abschließend gilt es, die nachhaltige Verankerung der Modellregion zu sichern. Dies soll sowohl durch die Unterzeichnung einer gemeinsamen Abschlusserklärung durch die Projektpartner am Projektende im Juni 2022 als auch durch die Implementierung von Vorschlägen in strategie- und raumordnungspolitischen Dokumenten ermöglicht werden.



Verkehrsinfrastruktur und Mobilitätsangebote

- Öffentliche Mobilitätsangebote verbessern und ausbauen
- Verbesserte Bahnangebote
- Erhaltung von Landesstraßen auf hohem Niveau fortführen
- Ausstattung der Landesstraßen mit Radwegen nach
- Prioritätenliste

Öffentliche Mobilitätsangebote verbessern und ausbauen

Klimawende bedeutet insbesondere auch Mobilitäts- und Verkehrswende. Dafür muss der öffentliche Personenverkehr mehr leisten, z. B. mit der Verbesserung des Angebots. Mehr öffentliche Verkehrsleistung muss zu mehr öffentlicher Verkehrsnachfrage führen, um Anreize zu einer anteiligen Reduzierung des Individualverkehrs zu setzen und mehr Multimodalität zu erreichen. Dazu braucht es mehr Vernetzung der öffentlichen Mobilitätsangebote auf Schiene und Straße, flexiblere Verkehrs- und Tarifangebote, die Verbesserung der Qualität – z. B. durch den weiteren Ausbau der Barrierefreiheit und für alle Bürgerinnen und Bürger bezahlbare Preise. Außerdem gilt es, die Vernetzung zwischen den Verkehrsmitteln zu stärken, z. B. durch eine moderne, sichere und kompakte Ausstattung von Verkehrsstationen, die Umstiege vom Auto oder Fahrrad zum ÖPNV während einer Reisekette unkompliziert ermöglicht (Intermodalität). Insbesondere gilt es für den ländlichen Raum mehr öffentliche Mobilitätsangebote zu schaffen. Die Einführung von Rufbussystemen im gesamten Land, mit einheitlichen Angebots- und Kostenstandards, mit denen jede Ortschaft tagsüber alle zwei Stunden an den nächsten größeren ÖPNV-Knoten angebunden wird, so dass Umstiege von der Bahn oder dem Bus mit kurzen Übergangszeiten die Regel werden, soll zum 01.01.2024 erfolgen.

Um in einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern die Rufbusstrecken bis zum nächsten schnellen regionalen ÖPNV-Angebot nicht zu lang werden zu lassen, bedarf es – ergänzend zum regionalen Bahnnetz (SPNV) – eines leistungsstarken Busnetzes auf den Hauptachsen zwischen den Zentren, mit einheitlichen Taktungen im gesamten Land (Taktbusnetz). Für die Woche sind für diese Taktbuslinien stündliche Fahrtenangebote anzustreben, für die Wochenenden ein mindestens zweistündlicher Takt.

Verbesserte Bahnangebote

Neben der deutlichen Aufwertung der öffentlichen Angebote im regionalen Raum auf der Straße müssen auch die SPNV-Angebote ausgebaut werden, um regelmäßige vertaktete Verkehre von jedem Ort im Land in die Mittel- und Oberzentren gewährleisten zu können. Dafür sollten auch alle SPNV-Linien unter der Woche mindestens im Stundentakt sowie an Wochenenden nicht seltener als jede zweite Stunde verkehren. Da mit dem SPNV von vielen Reisenden auch längere Strecken zurückgelegt werden, bedarf es zudem einer Aufwertung des Qualitätsstandards der Fahrzeuge. So sollen, neben einem bequemen, sicheren und sauberen Interieur, Mehrwerte wie Steckdosen an den Sitzplätzen und die Versorgung mit WLAN zur Grundausstattung gehören.

Der langsam einsetzende Mobilitätswandel, der dem Umweltverbund aus Fuß-, Rad- und öffentlichen Verkehr mehr Weegeanteile bringt, fordert perspektivisch noch weitere Anpassungen für das Fahrzeugdesign im SPNV. So können zukünftig variablere Anordnungen von Sitzgruppen die Aufenthaltsqualität für die einzelnen Kundengruppen weiter steigern. Gleichzeitig gilt es aber auch die Herausforderungen von höheren Kapazitätsbedarfen bei mehr Nachfrage zu bewältigen, die u. a. auf einigen Strecken eine Erweiterung der Anzahl an Fahrradstellplätzen in den Zügen nötig machen dürfte.

Erhaltung von Landstraßen auf hohem Niveau fortführen

Neben der Auftragsverwaltung für die Bundesstraßen obliegt der Straßenbauverwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Straßenbaulast für rund 3.330 km Landesstraßen. Jedes Jahr investiert das Land erhebliche Mittel in das Landesstraßennetz, wobei die Priorität auf der

Erhaltung der bestehenden Straßen und Brücken gelegt wird. Im Landeshaushalt sollen im Jahr 2022 für diesen Maßnahmenbereich rund 38 Mio. Euro veranschlagt werden. Das entspricht ca. 65 % der gesamten in das Straßennetz des Landes fließenden Investitionen. Die mit diesen Investitionen erzielten Effekte werden durch regelmäßige Zustandserfassungen ermittelt.

Hierdurch werden sowohl die Entwicklungen der Gebrauchs- und Substanzwerte der Landesstraßen aufgrund der vergangenen Investitionen erkennbar als auch die zukünftigen für die Erhaltung notwendigen Finanzbedarfe ermittelt. Die abschließende Auswertung der Zustandserfassung auf Landesstraßen aus 2021 liegt zum Berichtszeitpunkt noch nicht vor. Diese wird bis Herbst 2022 erstellt und soll Grundlage für die zukünftige Erhaltungsstrategie bei Landesstraßen sowie für die Veranschlagung des dafür erforderlichen Finanzbedarfes sein.

Ausstattung der Landesstraßen mit Radwegen nach Prioritätenliste

Von den rund 3.330 km Landesstraßen in Mecklenburg-Vorpommern sind mit Stand Ende 2020 bereits 1.090 km bzw. ein knappes Drittel der Straßen mit einem straßenbegleitenden Radweg ausgestattet. Wenngleich dies im Bundesvergleich einen überdurchschnittlichen Wert darstellt, muss der Radverkehr auf vielen Landesstraßen derzeit noch im Mischverkehr auf der Fahrbahn geführt werden. Langfristiges Ziel ist aber ein möglichst lückenloses Radverkehrsnetz an den Landesstraßen in Mecklenburg-Vorpommern. Hierzu wird das Land auch zukünftig große Anstrengungen unternehmen, um weitere Radwege zu planen und zu bauen und die dafür erforderlichen Investitionsmittel bereit zu stellen.

Derzeit wird durch die Straßenbauverwaltung des Landes ein Priorisierungskonzept für den Radwegebau an Landesstraßen (sowie auch an den Bundesstraßen) erstellt. Hierfür wird für alle Landesstraßenabschnitte im Land systematisch der Bedarf für eine Radverkehrsverbindung sowie das Erfordernis eines Radweges geprüft. Als Kriterien finden hierfür neben verkehrlichen Gesichtspunkten wie Verkehrsstärken und Fahrbahnbreiten auch Aspekte wie Schulwegsicherung, die Verbindung zu Versorgungszentren und Lückenschlüsse zwischen bestehenden Radwegen Berücksichtigung. Im Ergebnis soll eine Priorisierung für die Realisierung von Radwegebaumaßnahmen vorliegen, woraus sich das Ausbauprogramm für straßenbegleitende Radwege in den kommenden Jahren ergibt. Hierdurch soll sich gezielt auf die Straßenabschnitte konzentriert werden, bei welchen die größten Effekte für die Verkehrssicherheit und den Radverkehr erreicht werden.

Verzeichnis der Tabellen

08	Entstehung des BIP in Mecklenburg-Vorpommern 2021
10	Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer in Mecklenburg-Vorpommern 2021 nach Wirtschaftsbereichen
22	Förderung von Infrastrukturmaßnahmen in den Jahren 2020/2021 im Rahmen der GRW einschließlich EFRE

Verzeichnis der Abbildungen

07	Vergleich der Veränderungsraten des realen Bruttoinlandsprodukts von 2010 bis 2021
08	Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen in MV im Jahr 2021

Verzeichnis der Infokästen

14	Innenstädte und Handel zukunftsfähig machen
17	Strukturwandel in der maritimen Industrie
19-20	Ansiedlungen und Erweiterungen im Rahmen der Industrie- und Standortoffensive Mecklenburg-Vorpommern
23	Grüne Gewerbegebiete und nachhaltige Industriepolitik
38	Innovation im Handwerk
57	Wasserstoffwirtschaft

Kontakte – Ansprechpartner Wirtschaftsförderung

Ansiedlungsbeauftragter

Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus
und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern
Ministerialrat Ralf Sippel
Johannes-Stelling-Straße 14
19053 Schwerin
Tel.: 0385 588 15220
E-Mail: r.sippel@wm.mv-regierung.de
www.investorenportal-mv.de

Regionale und kommunale Wirtschaftsförderer

Invest in Mecklenburg-Vorpommern GmbH

Schlossgartenallee 15
19061 Schwerin
Tel.: 0385 59225 0
www.invest-in-mv.de

Landeshauptstadt Schwerin Fachgruppe Wirtschaft und Tourismus Wirtschaftsförderung

Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Tel.: 0385 545 1653
www.schwerin.de

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Wismar mbH

Kopenhagener Str. 3
23966 Wismar
Tel.: 03841 452 471
www.wirtschaft-wismar.de

Landkreis Nordwestmecklenburg Stabsstelle Wirtschafts- und Regionalentwicklung

Börzower Weg 3
23936 Grevesmühlen
Tel.: 03841 3040 9800
www.nordwestmecklenburg.de

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Südwestmecklenburg mbH

Lindenstraße 30
19288 Ludwigslust
Tel.: 03874 620440
www.invest-swm.de

Gesellschaft für Wirtschafts- und Technologieförderung Rostock mbH Rostock Business and Technology Development GmbH

Schweriner Straße 10/11
18069 Rostock
Tel.: 0381 377190
www.rostock-business.de

Wirtschaftsförderung Landkreis Rostock GmbH

Am Wall 3-5
18273 Güstrow
Tel.: 03843 755 61000
www.w-lr.de

**Wirtschaftsfördergesellschaft
Vorpommern mbH**

Brandteichstraße 20
17489 Greifswald
Tel.: 03834 550604
www.invest-in-vorpommern.de

**Förder- und Entwicklungsgesellschaft
Vorpommern-Greifswald mbH**

Am Schlachthof 6
17309 Pasewalk
Tel.: 03973 22880
www.feg-vorpommern.de

**Landkreis Vorpommern-Greifswald
Amt für Wasserwirtschaft
und Kreisentwicklung**

Ellbogenstraße 2
17389 Anklam
Tel.: 03834 8760 3201
www.kreis-vg.de

**Landkreis Vorpommern-Rügen
Fachdienst Stabsstelle
Wirtschaftsförderung und
Regionalentwicklung**

Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
Tel.: 03831 357 1000
www.lk-vr.de

**Universitäts- und Hansestadt
Greifswald Abteilung Wirtschaft
und Tourismus**

Goethestr. 2a
17489 Greifswald
Tel.: 03834 8536 2121
www.greifswald.de

**Hansestadt Stralsund
Amt für Wirtschaftsförderung /
Stadtmarketing**

Wasserstr. 68
18439 Stralsund
Tel.: 03831 252 720
www.stralsund.de

**Wirtschaftsförderung
Mecklenburgische Seenplatte GmbH**

Adolf-Pompe-Str. 12-15
17109 Demmin
Tel.: 0395 57087 4850
www.wfm-seenplatte.de

**Stadt Neubrandenburg
Wirtschaft, Stadtentwicklung
und Wohnen**

Wirtschaft und Arbeit- Lindenstr. 63
17033 Neubrandenburg
Tel.: 0395 555 2460
www.neubrandenburg.de

Impressum

- Herausgeber:** Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit
Mecklenburg-Vorpommern
Johannes-Stelling-Straße 14
19053 Schwerin
- Telefon: (03 85) 5 88 - 15065
E-Mail: presse@wm.mv-regierung.de
Web: www.wm.regierung-mv.de
- Redaktion:** Fachreferat
Grundsatz Wirtschaftspolitik; Digitalisierung der Wirtschaft
Telefon: (03 85) 5 88 - 15400
- Layout, Satz und Titel:** büro v.i.p | www.buero-vip.de
- Bilder:** AdobeStock: industrieblick, eyetronic, PaeGAG, SFIO CRACHO, Panumas, connel_design, JustLife, SEB, ARochau, Kzenon, Gorodenkoff, Freedomz, stokkete, REDPIXEL, Jacob Lund, JustLife, crizzystudio, ehrenberg-bilder, tobiashild.com, yu, shantihesse
Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit
- Druck:** HAHN Media + Druck GmbH Rostock-Elmenhorst
- Redaktionsschluss:** Dezember 2022
- Statistiken:** Soweit keine besonderen Quellen angegeben sind, handelt es sich um Daten des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern (auch vorläufige Angaben). Alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen, aber ohne Gewähr.

Weitere Exemplare sind zu beziehen unter: presse@wm.mv-regierung.de

Wegen der besseren Lesbarkeit wurde im Text auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Personenbegriffe verzichtet. Gemeint und angesprochen sind natürlich immer beide Geschlechter.

Diese Broschüre wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit des Landes Mecklenburg-Vorpommern herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern während des Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist besonders die Verteilung auf Wahlkampfveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder -kleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als eine Parteinahme des Herausgebers zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist.

Wirtschaftsbericht

Mecklenburg-Vorpommern

2022



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Wirtschaft,
Infrastruktur, Tourismus
und Arbeit

